# Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde

Westhofener Zeitung · Holzwickeder Zeitung
Langscheder Zeitung · Aplerbecker Zeitung
Schwerter Volksblatt · Schwerter Volkszeitung

Verbunden mit:
Schwerter Tageblatt ◎ Schwerter Anzeiger
Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises ○ General-Anzeiger für den Kreis Hörde ○ Haupt-Annoncenblatt

Die „Schwerter Zeitung" erscheint täglich, außer Feiertags. Bezugspreis M. 1,80 vierteljährlich, bei der Post für Bestellgeld 42 Pfg. mehr. Wöchentl. Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund" u. tägl. Unterhaltungsblatt. Anzeigenpreis: Die siebengespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., Anzeigen von auswärts 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. Jeder Rabatt gilt als Kassarabatt u. erlischt bei Konkursen, Zwangsvergleichen, gerichtl. Klagen u. Nichtbeachtung d. gemachl. Zahlungsbedingung.

Alle kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königlichen Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft. — Die „Schwerter Zeitung" gewährt ihren Abonnenten für jeden mit Tod endenden Unfall gemäß ihren Bedingungen :: 300 Mk. Unfall.
Druck u. Verlag v. Carl Braus, Schwerte-Ruhr
Fernsp. 62. Telegr.-Adr. Braus Schwerte-Ruhr

Nr. 14. Montag, den 18. Januar 1915. 47. Jahrgang.


# 150 000 Mann französische Verluste.

## Die deutsche Politik ist ehrlich

und wird es auch in den Augen der Welt bleiben, so sehr sich unsere Feinde bemühen, die Behauptung des Gegenteils glaubhaft zu machen. Immer aufs neue suchen sie die vorgebliche Unehrlichkeit der deutschen Politik durch ein dem deutschen Reichskanzler in den Mund gelegtes Wort gegenüber dem damaligen englischen Botschafter Goschen vom 4. August v. J. abends zu beweisen, das den belgischen Neutralitätsvertrag als einen „Fetzen Papier" bezeichnete, auf den Deutschland in seiner Zwangslage keine Rücksicht nehmen könne. Wir wußten damals bereits, daß, wenn wir dem Feinde nicht zuvorkämen, Engländer und Franzosen durch Belgien in Deutschland einfallen würden. Später wurde bekanntlich unsere ursprünglich nur auf mündlicher Berichterstattung beruhende Kenntnis durch die Entdeckung amtlicher Aktenstücke über die militärischen Abmachungen zwischen England, Frankreich und Belgien bestätigt. Wir mußten die Neutralitätsverletzung begehen, von der für uns Sein und Nichtsein abhing; Not kennt kein Gebot, sagte der Kanzler. Aber andererseits wäre den Belgiern kein Haar gekrümmt worden, wenn sie unseren Truppen freien Durchzug gewährt hätten. Rücksichtslos über einen Vertrag hinweggesetzt hat Deutschland sich nicht, und selbst wenn der deutsche Kanzler in der Erregung des Augenblicks zu dem englischen Botschafter gesagt hätte, wir können doch die Existenz des Reiches nicht von einem Fetzen Papier abhängig machen, so wäre das unter den gegebenen Umständen keine Aeußerung gewesen, aus der irgendwer eine Mißachtung legaler Verträge durch die deutsche Reichspolitik herauszulesen berechtigt wäre.

## Die japanische Gefahr für Amerika.

Die japanische Presse druckte jüngst ein Telegramm aus Washington über die Sitzung der Marinekommission des Parlaments ab, wonach Admiral Hobson die amerikanische Flottenvorlage mit dem Hinweis auf die japanische Gefahr begründete, die im Mai des Jahres 1914 fast zu einem Kriege geführt habe. Hobson, der jetzige Vertreter für Alabama, gab nämlich als Berichterstatter der Kommission tatsächlich die bestimmte Erklärung ab, die Vereinigten Staaten hätten sich im Mai 1913 (nicht 1914!) für einen möglichen Krieg im Pazifik bereitgehalten und forderte den in der Sitzung anwesenden Marinesekretär Daniels auf, die Wahrheit seiner (Hobsons) Behauptung zu bestreiten. Nach amerikanischen Blättern sagte Hobson wörtlich:

„Ich leide an keinerlei Visionen. Im Mai 1913 und mehrere Wochen hernach waren unsere Kanoniere auf Corregidor Island Tag und Nacht ständig an ihren Geschützen. Die Häfen wurden mit Minen besät, und Truppen wurden dorthin gesandt. Die Regierung selbst hielt sich bereit, nach der Pazifikküste zu gehen. Der Marinesekretär ist ja hier. Ich will ihn fragen. Wenn es nicht wahr ist, was ich soeben behauptete, dann soll er es ableugnen."

Hobsons Enthüllung erregte Sensation, um so mehr, als der also apostrophierte Staatssekretär Daniels mit bleichem Gesicht und zusammengepreßten Lippen dastand. dem Sprecher scharf in die Augen sah, aber keine Antwort gab.

In der amerikanischen Presse wird nun im Anschluß an diesen Zwischenfall daran erinnert, daß allerdings im Mai 1913 die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und dem gelben Inselvolk wegen der kalifornischen Landgesetze sehr gespannte waren. Allgemein ist man jetzt in Amerika davon überzeugt, daß England damals vermittelnd eingegriffen hätte, aber um den Preis, daß die Vereinigten Staaten die Vorrechte ihrer Schiffe im Panamakanal preisgaben. Im Juni 1913 verlangte der Präsident vom Kongreß kategorisch die Widerrufung der amerikanischen Vorzugsklausel für einheimische, den Panamakanal benutzende Schiffe und ließ dem Kongreß sagen, „daß er nicht wüßte, wie er Fragen von delikaterem Charakter handhaben könnte, wenn nicht der Kongreß ihm in der Kanalfrage willfahre" . . .

Im Lichte der jetzigen unwidersprochen gebliebenen Enthüllung des kundigen Vertreters von Alabama erscheint die ganze Angelegenheit allerdings „delikat" genug.

## Das „Ergebnis" der großen Offensive Joffre s.

**Großes Hauptquartier, 16. Januar.**

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**In der Gegend von Nieuport fanden nur Artillerie-Kämpfe statt.**

**Feindliche Angriffe auf unsere Stellungen nordwestlich Arras wurden abgewiesen.**

**Mit drei Angriffen eroberten unsere Truppen zwei Schützengräben und nahmen die Besatzung gefangen.**

**Das in den letzten Tagen so oft erwähnte Gehöft von La Boiselle, nordöstlich Albert, wurde gestern gänzlich zerstört und von den Franzosen gesäubert.**

**Südöstlich Soissons herrschte Ruhe.**

**Die Zahl der in den Kämpfen vom 12. bis 14. Januar dortselbst erbeuteten Geschütze hat sich auf 35 erhöht.**

**Größere für uns erfolgreiche Gefechte fanden in den Argonnen und im Walde von Consenvoye, nördlich Verdun, statt.**

**Ein Angriff auf Ailly, südöstlich St. Mihiel, brach unter unserem Feuer in der Entwickelung zusammen.**

**In den Vogesen nichts von Bedeutung.**

**Oestlicher Kriegsschauplatz.**

**Die Lage ist unverändert. Das regnerische und trübe Wetter schloß jede Gefechtstätigkeit aus.**

**Großes Hauptquartier, 17. Januar 1915.**

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

In **Flandern** beiderseits Artilleriekämpfe. Bei **Blangy**, östlich **Arras**, konnten wir ein großes Fabrikgebäude nehmen und machten dabei einige Gefangene.

Von der übrigen Front ist außer Artillerie-Kämpfen von wechselnder Heftigkeit und der Fortsetzung der Sappen- und Minenkämpfe nichts von Bedeutung zu melden.

In den **Argonnen** kleine Fortschritte.

Sturm und Regen verhinderten fast auf der ganzen Front die Gefechtstätigkeit.

**Oestlicher Kriegsschauplatz.**

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Vor etwa vier Wochen wurde hier der allgemeine Angriffsbefehl veröffentlicht, den der **französische Oberbefehlshaber** kurz vor dem Zusammentritt der französischen gesetzgebenden Körperschaften im Dezember erlassen hatte. Die Angriffsversuche des Gegners auf dem westlichen Kriegsschauplatz, die daraufhin einsetzten, haben die deutsche Heeresleitung in keiner Weise behindert, alle von ihr zweckmäßig erachteten Maßnahmen durchzuführen. Sie haben dem Feinde an keiner Stelle irgend welche nennenswerte Gewinne gebracht, während unsere Truppen nördlich **La Bassee** und in den **Argonnen** recht befriedigende **Fortschritte** zu verzeichnen hatten. Die **feindlichen Verluste** während dieser Zeit betrugen an Toten 26 000 und an Gefangenen 17 860 Mann. Im ganzen werden sie sich, wenn man für die Berechnung der Verwundeten das Erfahrungs-Verhältnis 1 zu 4 einsetzt, abgesehen von Kranken, nichtbeobachteten Toten und Vermißten, auf mindestens **150 000 Mann** belaufen. Unsere Gesamt-Verluste im gleichen Zeitraume erreichen **noch nicht ein Viertel dieser Zahl.**

**Oberste Heeresleitung.**

## Die österreichischen Berichte.

wtb **Wien**, 18. Jan. **Amtlich wird verlautbart vom 17. Januar, mittags: Die Situation ist unverändert. In Polen, am Dunajec und im Raume von Tarnow Geschützkampf, der mit wechselnder Intension den ganzen Tag hindurch anhielt. In den Karpathen herrscht Ruhe.**

**Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:**
**von Höfer, Feldmarschall-Leutnant.**

**Erfolge der Oesterreicher in Galizien.**

wtb. **Wien**, 17. Jan. (Nichtamtlich.) **Amtlich wird verlautbart vom 16. Januar 1915: In Polen, Galizien und den Karpathen ist die Lage unverändert. Am Dunajec erzielte unsere Artillerie im Kampfe mit feindlicher Feld- und schwerer Artillerie abermals schöne Erfolge.**

**Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:**
**von Höfer, Feldmarschall-Leutnant.**

## Die Deutschen vor den Toren Warschaus

tu **Aus dem Haag**, 18. Jan. **Aus Peterburg lassen sich die Blätter melden, daß trotz der schlechten Witterung die deutschen Stellungen bis dicht vor die Festungsgeschütze Warschaus vorgerückt sind. Die Eisenbahnzüge befördern täglich Tausende von Personen der Warschauer Zivilbevölkerung nach Bjellostok.**

## Großer Arbeiteraufstand in Petersburg und Moskau.

**Sofia**, 17. Jan. **Wie „Dnewnik" aus Petersburg meldet, nimmt der Arbeiteraufstand in Petersburg und Moskau immer ausgedehntere Formen an. Drei Viertel der Fabriken sind zum vollständigen Stillstand genötigt und auch die übrigen können nur mit eingeschränktem Betrieb arbeiten. Zwischen den Ausständigen und der Polizei ist es zu blutigen Zusammenstößen gekommen, da man versuchte, die Arbeiter mit Polizeigewalt dazu zu zwingen, in ihre Werkstätten zurückzukehren. Besonders unangenehm empfindet es die Regierung, daß der Betrieb der Putilowerke seit Kriegsausbruch öfter gestört wurde und nunmehr seit einigen Tagen gänzlich eingestellt werden mußte.**

## Rücktritt des Reichsschatzsekretärs.

wtb **Berlin**, 16. Jan. (Amtlich.) Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, steht binnen kurzem eine Aenderung in der Besetzung des Reichsschatzamtes bevor. Der Staatssekretär Kühn leidet schon seit längerer Zeit an einer fortschreitenden gichtischen Erkrankung, die mehr und mehr ihm in der Ausführung seiner amtlichen Tätigkeit hinderlich wird und den Gedanken an einen Rücktritt nahelegt. Er hat, wie selbstverständlich, nach dem Ausbruch des Krieges alle persönlichen Rücksichten zurücktreten lassen, um weiter im Amte zu beharren. Im ferneren Verlaufe der Dinge hat er sich aber davon überzeugt, daß er, wenn er die demnächstig notwendige Neuordnung der Finanzen des Reiches nicht bloß vorbereiten, sondern auch abschließend durchführen wollte, noch eine Reihe von Jahren im Dienste verbleiben müßte, was sein Gesundheitszustand ausgeschlossen erscheinen lasse. Es müsse aber unter allen Umständen vermieden werden, daß ein Wechsel im Finanzressort im Laufe der zu erwartenden neuen Arbeiten eintrete. Der Reichsschatzsekretär hat während der letzten Anwesenheit des Reichskanzlers in Berlin im Dezember 1914 Gelegenheit genommen, diesem seine Erwägungen vorzutragen. Der Reichskanzler hat sich, so sehr er das Ausscheiden dieses ausgezeichneten und hochverdienten Mitarbeiters bedauert, dem Gewicht seiner Gründe nicht entziehen können und die Befürwortung seines Abschiedsgesuches zusagen müssen.

Als Nachfolger ist der Direktor der Deutschen Bank, Wirkl. Geh. Rat Legationsrat Professor Dr. Helfferich in Aussicht genommen. Wahrscheinlich wird seine Ernennung zum Staatssekretär so zeitig erfolgen, daß er bereits den Reichshaushaltsetat 1915, der, wie bekannt, einen wesentlich formellen Charakter haben wird, im Bundesrat und im Reichstag einbringen kann.

## Der Fall Tsingtaus

**Näheres über Tsingtau, die Uebergabe und die deutschen Soldaten.**

Folgender von der Firma A. Walte u. Ko. in Tientsin am 25. November 1914 nach Bremen abgesandter Brief wurde den „Bremer Nachrichten" zum Abdruck freundlichst zugestellt:

„Sie werden erfreut sein zu hören, daß alle unsere Bekannten mit heiler Haut aus Tsingtau herausgekommen sind und sich jetzt in Japan befinden. Verwundet sind . . . Von einem unserer Angestellten hatte ich schon ein Telegramm aus Japan. Es sind keine bekannten Tientsiner gefallen, wie ich gestern von Aerzten hörte, die freigelassen sind. Die Beschießung in den letzten Tagen muß kolossal gewesen sein. Die Herren Engländer haben sich

kaum an der Belagerung beteiligt und sind auch von den Japanern gänzlich ignoriert worden, da sie beim Einmarsch von diesen nicht mit zugelassen worden sind, sondern draußen haben warten müssen, bis die Uebergabe erledigt war. Die Uebergabe erfolgte erst, nachdem die Japaner schon in den Straßen von Tsingtau waren. Die Deutschen haben nicht mehr als 600 Tote und Verwundete gehabt und haben sich anscheinend fein geschlagen. Die Japaner haben immerfort nach weiteren Soldaten gesucht, da sie nicht glauben wollten, daß schließlich 3500 Mann sich zur Uebergabe meldeten. Sie glaubten, es müßten mindestens 10 000 Mann gewesen sein. An Munition haben sie nichts erbeutet. Die Artillerie-Munition war gänzlich verschossen. Die sämtlichen Geschütze sind kurz vor der Uebergabe gesprengt und die sämtlichen Gewehre verbrannt worden. In der Gouvernementskasse sollen 67 Cents gewesen sein, während die D. A. B. ihre sämtlichen Noten kurz vor der Uebergabe verbrannt hat. Das Silber war schon längst vorher herausgeschafft worden. Der Hafen ist zum großen Teil zerstört und der Eingang durch mehrere Dampfer, die gesprengt wurden, blockiert. Auch sind die Kanonenboote, sowie die österreichische „Kaiserin Elisabeth" im Hafen versenkt, so daß die „gelben Briten" nicht viel Kriegsmaterial gekriegt haben. Die Stadt selbst hat ziemlich gelitten, es soll kaum ein Haus unbeschädigt sein."

# Der Krieg gegen Frankreich.

### Der Sieg von Soissons.

Die Meldung unseres Großen Hauptquartiers, daß wir nordöstlich von Soissons, wo den dreitägigen siegreichen Kämpfen ein Ruhetag folgte, nach bisherigen Feststellungen 35 Geschütze eroberten, beweist die Schwere der französischen Niederlage. Der amtliche französische Bericht gleitet über die Ereignisse von Soissons mit Stillschweigen hinweg. Das ist begreiflich, da die Offenbarung der Tatsachen in dem nur zwei Tagemärsche entfernten Paris, wo die Regierung wieder weilt und die Kammer tagt, eine Panik ohne gleichen hervorrufen müßte. Generaloberst v. Kluck, der den großen Erfolg errungen, wird die weiteren Operationen nicht früher aufnehmen, als bis er seiner Sache vollkommen sicher ist. Wir beherrschen jetzt das vom Feinde völlig gesäuberte nördliche Ufer der Aisne. Der Uebergang über den aus seinen Ufern getretenen Fluß bietet jedoch große Schwierigkeiten, zumal anzunehmen ist, daß die Franzosen auf den am Süduser aufsteigenden Höhen neue Stellungen eingenommen haben. Aber auch diese Höhen sind unserer Artillerie erreichbar, so daß dem Feinde auf seiner jetzigen Zufluchtsstätte keine Ruhe gelassen wird. Wir haben den Feind da empfindlich geschlagen, wo er seine stärksten Kräfte zum Durchbruch durch unsere Stellungen zusammengezogen hatte, und dürfen von den siegreichen Kämpfen vor Soissons noch weitere schöne Erfolge für unsere Waffen erhoffen.

### Ein französisches Armeekorps bei Soissons verloren.

Militärische Sachverständige kommen auf Grund der Berichte unseres Großen Hauptquartiers zu dem Schluß, daß die Franzosen in den dreitägigen Kämpfen nördlich und nordöstlich von Soissons einen Gesamtverlust an Gefallenen, Verwundeten und Gefangenen von etwa 30 000 Mann gehabt haben müssen, was der Gefechtsstärke eines vollen Armeekorps entspricht. Nach den bisherigen Erfahrungen kann man annehmen, daß die Zahl der Verwundeten die der Gefallenen durchschnittlich um das Viersache übersteigt. Da außer den 5200 Gefangenen etwa 4—5000 tote Franzosen das Schlachtfeld bedeckten, so ist die Zahl der Verwundeten auf 16 000 bis 20 000 zu veranschlagen. Die betreffenden Zahlen stellen sich vielleicht als noch höher heraus, da sich der feindliche Rückzug unter dem Feuer unserer Geschütze vollzog. Auch das große Hauptquartier wies schon auf einen sehr starken Verlust der Franzosen mit der Bemerkung hin, daß die jetzigen feindlichen Verluste diejenigen vom 18. August 1870 noch beträchtlich übersteigen. In seiner Geschichte des deutsch-französischen Krieges sagt aber Moltke über die Schlacht von Gravelotte-St. Privat an dem genannten Augusttage: Die Franzosen gaben ihren Verlust auf 13 000 Mann an. Auch dieser Vergleich führt zu einer außerordentlich hohen Verlustziffer des Feindes.

### Die Schlacht bei Soissons dauert fort.

tu **Kopenhagen**, 18. Jan. Der „Berlingske Tidende" wird aus Paris gemeldet: Mit dem letzten Nachtzuge am Samstag kamen eine Menge Flüchtlinge aus Soissons, Crouy, St. Paul und anderen Städten dieser Gegend in Paris an. Sie waren sehr heruntergekommen, da sie eine Strecke von 15 bis 16 Kilometer in dem schlechten Wetter hatten zu Fuß zurücklegen müssen. Die Flüchtlinge erzählen alle, daß die Schlacht mit größter Hartnäckigkeit fortgesetzt würde und daß ein furchtbares Artillerieduell raste, als sie ihr Heim verließen. In Soissons fielen unaufhörlich Granaten in allen Vierteln der Stadt. Der Bischof, der Propst, der Unterpräfekt, der Friedensrichter und das Polizeikorps hatten die Stadt verlassen. Nur der Kommandant, die Kommunalverwaltung und etwa ein halbes Hundert der angesehensten Männer der Stadt waren zurückgeblieben.

### Die Kämpfe bei Ypern.

tu **Rotterdam**, 18. Januar. Bei Ypern ist der Kampf andauernd im Gange. Die Franzosen greifen die deutschen Stellungen an. Die Stadt liegt im Bereiche der deutschen Geschütze. Die Deutschen haben jetzt wieder die Beschießung der Stadt aufgenommen. Die Stadt hat durch das Bombardement schrecklich gelitten. Der größte Teil der Bevölkerung hat die Flucht ergriffen; die Zurückgebliebenen haben in den Kellern Zuflucht gesucht. Die Zahl der getöteten Bewohner ist nicht anzugeben; mehrere wurden selbst in ihren Zufluchtsstätten von den deutschen Geschossen getroffen. Es herrscht aber kein Nahrungsmangel. Außer den Markthallen haben auch die Kirchen schwer gelitten. Fast kein Haus ist unbeschädigt.

### Die Kanadier kommen noch nicht.

tu **Haag** 18. Jan. Wie die „Times" aus Ottawa erfahren hat, ist die für Mitte Januar angekündigte Verschiffung von 30 000 Kanadiern auf Ende Februar verschoben worden. Gründe für die Hinausschiebung des Transportes sind nicht genannt worden. Es darf aber angenommen werden, daß die genügende Anzahl Mannschaften noch nicht vorhanden ist.

### Gegen französische Verleumdungen.

wtb **Berlin**, 16. Jan. Das Journal officiell verbreitet einen amtlichen französischen Bericht über deutsche Grausamkeiten. Der Bericht bildet den Gipfel in dem Lügenfeldzug, der seit Kriegsbeginn gegen Deutschland geführt wird. Er strotzt von den unerhörtesten Greueltaten. Die lediglich von den Franzosen behaupteten Fälle werden als bewiesen dargestellt, ohne daß irgendeine Möglichkeit bestände, sie unparteiisch zu untersuchen. Das deutsche Heer steht zu hoch, als daß es von diesem Schmutz erreicht werden könnte. Es nimmt aber davon Kenntnis, zu welchen vergifteten Waffen ohnmächtiger Haß einen Gegner getrieben hat, der einst für ritterlich galt.

# Der Krieg gegen Rußland.

### Die Stimmung im russischen Heere ist gedrückt.

und der Verzweiflung nahe. Große Kriegsbegeisterung hat unter den Mannschaften bekanntlich noch nie geherrscht; wenn die maßgebenden Petersburger Stellen jetzt aber schon ganz offen von einem Nachlassen der Kampfeslust infolge der ununterbrochenen heftigen deutschen Angriffe sprechen, dann kann man sich eine Vorstellung von der im russischen Heere herrschenden Geistesverfassung machen. Die mangelhaft ausgerüsteten russischen Truppen leiden unter den Erschwernissen des Winterfeldzuges weit mehr als die unseren. Alle Gefangenen bestätigen übereinstimmend, daß die Russen keine Lust mehr haben, weiter zu kämpfen, und daher als Gefangene zu den Deutschen überlaufen, wo sie es nur immer ohne Gefahr, von ihren eigenen Leuten im Rücken erschossen zu werden, tun können. Nach alledem klingt ihre Behauptung glaubwürdig, es sei ihnen versprochen worden, bis Neujahr zu Haus zu sein; sie hätten nur für das Jahr 1914 Treue geschworen, für das neue seien sie nicht vereidigt und brauchten daher nicht weiter zu kämpfen. Verbürgte Tatsache ist, daß russische Offiziere selten in der Schwarmlinie sich befinden, sondern mit erhobenem Revolver hinter der Front stehen, um ihren Mannschaften den Rückzug abzuschneiden. Die Beweise mehren sich, daß zahlreiche japanische Offiziere auf Seite der Russen kämpfen.

### Konflikt zwischen dem Zaren und dem Großfürsten Nikolai.

**Berlin, 18. Jan. Die „B. Z." meldet: Hier sind vertrauliche Berichte aus Petersburg eingetroffen, denen zufolge der Konflikt zwischen dem Zaren und dem Generalissimus Großfürsten Nikolai sich in der letzten Zeit derart verschärft hat, daß bereits die Absetzung des Generalissimus erwogen werde. Die russische Friedenspartei gewinne täglich an Einfluß, zumal nach der allgemeinen Ueberzeugung Rußland den Krieg wirtschaftlich höchstens noch drei Monate fortführen könne. Für den baldigen Ausbruch innerer Unruhen seien zwar keine Anzeichen vorhanden, dafür aber lägen sichere Merkmale vor für die Unabhängigkeit einer späteren Revolution. Diese werde dieses Mal nicht von den unteren Klassen, sondern von den weiten Schichten der Bauernbevölkerung ausgehen und somit einen ungeheuren Umfang annehmen.**

### Schwere Niederlage der Russen in den Karpathen.

tu **Krakau**, 18. Jan. „Naprzed" meldet aus den Karpathen: **Das 1. Legionär-Regiment unter dem Kommando des Oberstleutnant Zjesenkowski hat den Russen eine schwere Niederlage beigebracht. In 16 Angriffen wurde das ganze Bender Regiment vernichtet. 3000 Russen bedecken die Wahlstatt. 11 Offiziere und 600 Mann wurden gefangen genommen. Drei Maschinengewehre und viel Kriegsmaterial wurde erbeutet. Der Kommandant des 4. Korps, Erzherzog Joseph Ferdinand, hat dem Legionskommandanten seine höchste Anerkennung für seine Leistungen ausgesprochen. Eine Reihe von Legionären wurde zur Auszeichnung vorgeschlagen.**

### Furchtbare Greueltaten der Russen im Kaukasus.

wtb **Konstantinopel**, 18. Jan. Der Kommandant der türkischen Armee im Kaukasus teilt mit, daß die Russen wie die Wilden gegen das Völkerrecht und gegen die Gesetze der Zivilisation handeln. Auf ihrem Rückzuge haben sie ihren eigenen Landsleuten, die muselmanischen Glaubens sind, die Augen ausgestochen. Greise und schutzlose Kinder getötet. Als sie gezwungen wurden, sich aus dem türkischen Gebiet zurückzuziehen, in das sie bei Beginn der Feindseligkeiten eingefallen waren, haben sie die waffenlose Bevölkerung gefangen genommen und all ihr Hab und Gut und ihr bares Geld mit Beschlag belegt, ohne den davon Betroffenen irgend ein Schriftstück auszustellen. Außer diesen Handlungen der Feigheit tun die Russen, was keine Nation und kein zivilisiertes Heer zu tun wegen würde: Sie greifen die Feldhospitäler an, hauen die Verwundeten in Stücke und weigern sich, was ihrer Barbarei die Krone aufsetzt, den Roten Halbmond, der durch die Genfer Konvention als neutral anerkannt wurde, anzuerkennen. Die türkische Regierung macht sich zur Pflicht, diese Handlungen der Barbarei der zivilisierten Welt zu unterbreiten.

### Afghanische Hilfstruppen für das Khalifenheer?

tu **Mailand**, 18. Januar. Das Blatt „Unione" meldet aus Konstantinopel, der Emir von Afghanistan habe 35 000 Mann Hilfstruppen für das Khalifenheer aufgeboten, deren Einrücken in Persien bevorstehe.

### Mobilmachung Rumäniens?

**tu Rotterdam, 18. Jan. Der „Temps" erfährt aus Genf, daß die rumänischen Studenten der Schweizer Hochschulen telegraphisch den Mobilmachungsbefehl erhielten.**

# Aus Stadt und Umgebung.

** **Schwerte**, 18. Januar 1915.

** **(Der Vaterländische Frauen-Verein Hörde-Land)** hatte durch eine außerordentlich große Liebesgabentätigkeit anläßlich des Weihnachtsfestes unserer Soldaten gedacht. Den Dank hierfür stattete das stellvertretende Generalkommando des 7. Armeekorps jetzt mit folgendem Schreiben ab:

„An den Vaterländischen Frauenverein Hörde-Land, Hörde i. W. Das stellvertretende Generalkommando 7. A.-K. bestätigt den Empfang der von dort am 30. November, 1. und 2. Dezember abgesandten 122 Kisten und Säcke Liebesgaben. Dieselben sind zum Weihnachtsfeste im Besitze der im Bereiche des 7. Armeekorps aufgestellten Truppen gewesen und haben große Freude hervorgerufen.

Das stellvertr. Generalkommando bittet namens der Truppen seinen verbindlichsten Dank aussprechen zu dürfen.

Der kommandierende General.
gez. Frhr. v. Gayl.

** **(Hochwasser.)** Die Ruhr ist infolge der unausgesetzten Niederschläge der vorigen Woche gestern über die Ufer getreten und hat die Weiden überschwemmt. An der Lennemündung am Fuße der Hohensyburg, welche am gestrigen Sonntag das Ziel vieler Ausflügler aus diesem Grunde war, glich das Wiesental einem gewaltigen See.

** **(Für die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers)** hat zufolge Allerhöchster Veranlassung der evangelische Oberkirchenrat zu Berlin unter dem 2. Januar d. J. eine einmütige gottesdienstliche Feier für alle Gemeinden der evangelischen Landeskirche und zwar für den 27. Januar angeordnet, zu der die städtischen Behörden, sowie die Kriegervereine einzuladen sind. Für die beiden hiesigen evangelischen Gemeinden soll diese kirchliche Feier, um möglichst allen Gemeindegliedern die Teilnahme zu ermöglichen, am 27. Januar in der großen evang. Kirche abends 8 Uhr stattfinden.

** **(Bäckereiverordnung.)** Auf die in vorliegender Nummer veröffentlichte Bekanntmachung über die Bereitung von Backwaren sei auch an dieser Stelle noch aufmerksam gemacht. Jeder Bäcker, Konditor und Verkäufer von Backwaren hat in seinem Verkaufs- und Betriebsraume einen Abdruck dieser Bekanntmachung auszuhängen, die in unserer Geschäftsstelle zu haben ist. Eine scharfe polizeiliche Ueberwachung der Durchführung der Bestimmungen ist angeordnet. Der Minister für Handel und Gewerbe hat bestimmt, daß alles Roggenbrot von mehr als 50 Gramm Gewicht mit der Ziffer zu bezeichnen ist, die dem Monatstage seiner Herstellung entspricht.

** **(Belohnungen an Dienstboten.)** Im Jahre 1914 wurden von der Kaiserin und Königin an weibliche Dienstboten für 40 jährige Dienstzeit in derselben Familie goldene Dienstbotenkreuze nebst Diplomen verliehen: in der Provinz Schlesien 72, in der Rheinprovinz 44, in der Provinz Brandenburg 34, darunter 6 Berlin, in der Provinz Hannover 21, in der Provinz Hessen-Nassau 20, in der Provinz Sachsen 20, in der Provinz Westfalen 20, in der Provinz Ostpreußen 12, in den Reichslanden Elsaß-Lothringen 7, in der Provinz Pommern 6, in der Provinz Posen 6, in der Provinz Westpreußen 6, in der Provinz Schleswig-Holstein 1, in den Hohenzollernschen Landen 1, zusammen 270.

** **(Die Turner und der Krieg.)** In der gesamten Deutschen Turnerschaft hat die Zahl der Gefallenen bereits 7000 überschritten. 7800 Turnern wurden Eiserne Kreuze verliehen, davon 40 erster Klasse.

** **(Fahrplan-Aenderung.)** Von Montag, den 1. Februar ab verkehrt der vormittags 10,13 Uhr von Arnsberg nach Schwerte fahrende Triebwagen etwa 50 Minuten später in nachstehendem Fahrplan: Arnsberg ab 11,03, Neheim-Hüsten ab 11,14, Voßwinkel ab 11,23, Wickede (Ruhr) ab 11,32, Warmen ab 11,39, Fröndenberg ab 11,46, Langschede ab 11,53, Geisecke ab 12,03, Schwerte an 12,10.

** **(Ueber die Sparsamkeit unserer Soldaten im Felde)** ist schon oft berichtet worden. Da den Feldgrauen nur wenig Gelegenheit geboten ist, ihr Geld in ausgesogenen Kampfgebieten anzubringen und wieder die urväterlichen Tauschgeschäfte Handel und Wandel beherrschen, ist es wohl zu verstehen, daß die in der Heimat Zurückgebliebenen oft durch Geldsummen aus Feindesland erfreut werden. Allein die bayrischen Soldaten haben in einem einzigen Monat, dem Schlußmonat des abgelaufenen Jahres, mehr als 7 Millionen Mark an ihre Angehörigen gesandt, und auch die übrigen Truppen stehen hinter diesem Sparsamkeitssinn nicht zurück, sodaß eine ganz ansehnliche Summe in die Unterstützungsgelder der Zurückgebliebenen eingerechnet werden muß.

** **(Das Eiserne Kreuz.)** Dem Feldwebel-Leutnant Pape aus Hagen, der sich zurzeit als Verwundeter im hiesigen kath. Krankenhause befindet, ist das Eiserne Kreuz verliehen worden. — Weiter erhielt das hohe Ehrenzeichen der Unteroffizier d. R. Ludwig Scherff aus der Moltkestraße. Wir gratulieren bestens!

** **(Besteuerung der Automaten.)** Die interessierten Kreise seien hierdurch nochmals daran erinnert, daß bis Ende dieses Monats die Versteuerung der Musik- und sonstiger Automaten zu bewirken ist. Die Mitglieder des hiesigen Wirte-Vereins können die fälligen Steuerbeträge bis zum 23. d. M. bei dem Kassierer Herrn Leinweber abliefern.

** **(Den Heldentod fürs Vaterland)** starb am 1. Januar im Kampfe gegen Rußland der Reservist Heinrich Knierim von hier, ein Sohn des Kohlenhändlers Knierim aus der Sedanstraße. K. kämpfte zuerst auf Frankreichs Boden, wurde dort verwundet und kam nach seiner Wiederherstellung auf den russischen Kriegsschauplatz, wo er jetzt den Heldentod gefunden hat. Ehre seinem Andenken!

** **(Einen schweren Unfall)** erlitt der Ofenbauer Schlitzer. Demselben fiel ein größeres Eisenstück so unglücklich auf die Füße, daß er an beiden Füßen sehr erhebliche Quetschwunden davontrug.

** **(Kreuzpfennigmarke und Schule.)** Nachdem das Zentralkomitee des Roten Kreuzes die nachgesuchte Erlaubnis erhalten hatte, 2, 5 und 10 Pfennigsmarken auch durch die Schulen verkaufen zu lassen, ist mit Freude festzustellen, daß Schülerinnen recht gern von dieser Anordnung Gebrauch machen. Die Markenausgabe erfolgt durch den Leiter der Schule bezw. durch die Klassenlehrer. Selbstverständlich wird alles ferngehalten, wodurch die vollständige Freiwilligkeit der Betätigung in Frage gestellt werden könnte. Möge auch hier dem Roten Kreuz, an das jetzt außerordentliche Forderungen gestellt werden, weitere reiche Unterstützung zufließen.

** **(Gegen einen Kriegsschwätzer)** verhängte das Landgericht zu Berlin eine empfindliche Strafe. Wegen Beleidigung des deutschen Heeres wurde der Kutscher Erich Euch angeklagt. Er hatte in angetrunkenem Zustande zu einem Soldaten, der verwundet aus dem Feld zurücklam, verächtliche Aeußerungen über die deutschen Soldaten in Belgien gemacht. Mit Rücksicht auf die Gröblichkeit der Beleidigung erkannte die Strafkammer auf 2 Jahre Gefängnis.

** Holzen, 16. Jan. (Frauen-Verein.) Durch das gemeinsame Arbeiten der Holzener Frauen für den Kriegsliebesdienst ist der Wunsch rege geworden, in Holzen einen Frauenverein zu bilden. Alle Frauen und Jungfrauen, welche Interesse an der Gründung des Vereins haben, werden gebeten, am Mittwoch, den 20. Januar, nachmittags 5 Uhr im Saale der Wirtschaft Hosang zu einer Sitzung zusammen zu kommen.

* **Schwelm**, 16. Januar. (Tod auf den Schienen.) Auf der Eisenbahnstrecke Schwelm—Barmen wurden verstümmelte Leichen zweier Männer aufgefunden, deren Persönlichkeiten noch nicht festgestellt werden konnten. Man glaubt, daß die beiden von einem Zug überfahrenen Personen österreichische Eisenbahnarbeiter sind.

Verantwortlich für die Redaktion Friedr. Kraas.
Druck u. Verlag von Carl Braus, beide in Schwerte




Dr. Oetker's **Gustin** nimmt man zum Sämigmachen von Suppen und Tunken anstelle d. englisch. Kondamin.
In Paketen zu 15, 30 und 60 Pf., überall zu haben.

Nr. 14. Beilage. **Schwerter Zeitung.** Amtliches Kreisblatt. Montag, 18. Januar 1915.

**Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.**

## Unter den Augen des Kaisers.

So glänzend auch der erste Schlachttag von Soissons war — es blieb noch ein hartes Stück Arbeit zu verrichten. Die Höhen von Cuffies und Crouy waren genommen, märkische Soldaten hatten sie gestürmt: Hie gut Brandenburg allewege! Auch General Joffre hat es zugeben müssen, daß seine Truppen „im Osten weichen mußten", daß die Offensive mißglückt ist und daß er bis zum Dorfe Lemoocel, bis Sainte-Marguerite und Missy-sur-Aisne zurückgewichen ist. Aber noch stand der Feind auf den Höhen von Vregny, lag er in zahllosen Schützengräben — unter den Augen ihres obersten Kriegsherrn haben die Märker auch diese Höhen gestürmt und eine Waffentat von unerhörtem Glanze vollbracht.

Welches Bild! „In strömendem Regen und tiefaufgeweichtem Lehmboden" wurde „bis in die Dunkelheit hinein Graben auf Graben genommen", wurden Maschinengewehre und Geschütze erobert, wurde der Elan der Feinde vernichtet! Mochten die Elemente mit zäher Wut sich widersetzen, mochten Feuer, Erde und Wasser sich gegen unsere Tapferen verbinden, mochte der Himmel selbst durch Regengüsse den Kampfeszorn zu kühlen suchen — dort stand der Kaiser, dort harrt das Vaterland! Und durch das Feuer der Mitrailleusen, hinweg über den klebenden, hemmenden Lehm geht der Sturm bis in die sinkende Nacht, bis auf den eroberten Höhen von Vregny der Choral von Leuthen aus den Kehlen der Sieger emporsteigen kann. Als General Litzmann seinen Durchbruch durch die russischen Heere vollführte, sprach der deutsche Generalstabsbericht von „einer der glänzendsten Waffentaten der Kriegsgeschichte" — wenn jetzt der Bericht von den Tagen von Soissons das gleiche verkündet, dann wissen wir es: Deutschland hat neuen Grund zu hellem Jubel!

Unter den Augen des Kaisers wurde der Sieg gewonnen. Wenn er, der das Volk und seine Zukunft, sein Wesen und seine Kraft verkörpert, auf dem Schlachtfelde weilt, die Gefahren seiner Soldaten teilend, das Ziel feindlicher Kugeln gleich ihnen, dann wird im deutschen Herzen der Mut zur Todesverachtung, dann mögen die Elemente ihren ganzen Groll auf unsere Krieger entladen — es gibt kein Halten, kein Weichen! Von den Arngrimssöhnen der Sage, den Männern im Wolfsgewand, heißt es, daß sie, wenn sie ergrimmten, übermenschliche Stärke gewannen und gefeit waren gegen Wunden und Tod — so mögen in grimmer Wut die Märker vorwärtsgestürmt sein über den zähen Boden, die Höhen hinauf, bis das Ziel erreicht, ein neuer Sieg an Deutschlands Fahnen geknüpft war.

Und bis der Kriegsplan des Generals Joffre zerrissen am Boden lag. Bei Soissons sollte die deutsche Front zerbrochen, dem Marsch gegen den Rhein die Pforte erschlossen werden — jetzt mag General Joffre sich hüten: Auch seine verwundbare Stelle klaffte am Knie von Soissons, und ein deutscher Durchbruch würde seine eigene Front zerreißen! Ist die Zeit gekommen? Trat unter den Augen des Kaisers Frankreichs Schicksal über die Schwelle?

## Zur Steuerveranlagung.

Aus einer Reihe von Weisungen des preußischen Finanzministers zur Einkommensteuerveranlagung sind für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige folgende Punkte besonders beachtenswert:

Steuererklärungen der Kriegsteilnehmer können durch Vertreter, z. B. durch die Ehefrauen, abgegeben werden.

Wenn einem Kriegsteilnehmer, der seine Steuererklärung selbst abgeben will, ein Formular dazu nicht zur Verfügung steht, genügt die Erklärung in Briefform, sofern eine ziffernmäßige Angabe des Einkommens erfolgt und die Versicherung hinzugefügt ist, daß die Angabe nach bestem Wissen und Gewissen gemacht ist.

Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung verlängert sich gemäß Paragraph 84 des Einkommensteuergesetzes für die außerhalb des Deutschen Reiches in Europa Abwesenden auf sechs Wochen, für die in Deutschland von ihrem Wohnort Abwesenden auf drei Wochen.

Der im Paragraph 31 des Einkommensteuergesetzes angedrohte Zuschlag für verspätete Abgabe der Steuererklärung gelangt für das Steuerjahr 1915 gegen Kriegsteilnehmer nicht zur Festsetzung. Wird eine Steuererklärung nicht abgegeben, so soll die Veranlagung bis auf weiteres ausgesetzt werden, sofern nicht im Einzelfalle die Verhältnisse so klar liegen, daß die Veranlagung auch ohne Mitwirkung des Steuerpflichtigen unbedenklich erfolgen kann.

Bei der Veranlagung von Offizieren und Militärbeamten ist das Friedenseinkommen zugrunde zu legen.

Die einberufenen aktiven oder pensionierten Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten werden mit dem vollen Zivil-Dienst-Einkommen veranlagt ohne Rücksicht darauf, daß ihnen ein Teil der Kriegsbesoldung hierauf angerechnet wird. Das gesamte Militäreinkommen einschließlich des auf das Zivil-Dienst-Einkommen angerechneten Teiles bleibt jedoch steuerfrei, solange sie sich bei der Fahne befinden.

Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind nach ihrem Zivildiensteinkommen unter Ausschaltung des Militäreinkommens zu veranlagen. Soweit sie unter 3000 Mark zu veranlagen sind, bleiben sie, solange sie im aktiven Heeresdienste stehen, steuerfrei.

Unterstützungen für die Angehörigen gesetzlicher Art oder fortgesetzte Lohnzahlungen bleiben steuerfrei.

## Zum Rücktritt des Grafen Berchthold.

Aus dem Ton und dem Inhalt des Kaiserlichen Handschreiben an den Grafen Berchthold läßt sich der sichere Schluß ziehen, daß Berchthold, von der vollen Gnade des Kaisers begleitet, scheidet. Bezüglich der Gründe seines Rücktritts gewinnt in unterrichteten Kreisen die Anschauung immer größeren Raum, daß das in letzter Zeit erfolgte starke Hervortreten des Einflusses Tiszas einen lebhaften Einfluß auf die Rücktrittswünsche des Grafen ausgeübt hat. Verschiedene Ereignisse der letzten Wochen hätten Berchthold die Frage nahegelegt, ob es unter diesen Umständen nötig sei, seinen oft ausgesprochenen Wunsch nach Zurückziehung ins Privatleben fallen zu lassen. Man wiederholt an maßgebender Stelle, daß eine Aenderung der bisherigen Politik nach irgendwelcher Richtung unter Burian ausgeschlossen ist. Burian sagte zu einem Vertreter des „Tagblattes", daß er mit vollster Hoffnung in die Zukunft blicke.

## Die englischen Niederlagen in Afrika.

Nach den Meldungen aus Nigeria dauern die Kämpfe zwischen den britischen und deutschen Truppen unvermindert fort. Der Kampf ist allerdings fast vollkommen ein Guerillakrieg geworden, da die Deutschen sich in das Inland zurückgezogen haben. Wie die „Times" berichten, haben jedoch deutsche Streitkräfte an der Grenze zwischen Kamerun und Nigeria die Offensive ergriffen und den Engländern verschiedene empfindliche Schlappen beigebracht. Wie die offiziellen Berichte selbst zugeben, haben bei einem Ueberfall deutscher Truppen auf Jola die Engländer sechs weiße Offiziere und acht farbige Soldaten verloren. Die Deutschen hielten Jola bis zum Herannahen britischer Verstärkungen fest und zogen sich dann wieder auf das eigene Gebiet zurück, nachdem sie die Festungswerke der Stadt vernichtet hatten. Einen besonders kühnen Angriff unternahmen die Deutschen auf das von den Engländern besetzte, bereits auf Kameruner Gebiet liegende Nsamaland, durch den es ihnen gelang, die Engländer zu vertreiben. Das Herannahen der Deutschen war dem Kommandanten der englischen Truppen signalisiert worden. Er hatte in aller Eile Schützengräben auswerfen lassen. Diese wurden jedoch von den Deutschen mit dem Bajonett gestürmt. Die Engländer verloren an Toten und Verwundeten 5 Offiziere und über 100 Mann. Sechs weiße Offiziere gerieten in deutsche Gefangenschaft. Nach der „Times" soll die Lage der Deutschen ungünstig sein, denn sie könnten weder neuen Proviant noch neue Munition erreichen; auch können sie keine eigenen Meldungen in die Heimat senden, da alle Kabel in englischen Händen sind. Sie würden es aber trotzdem lange aushalten, denn eine unerschütterliche Zuversicht auf den Sieg ihrer Landsleute stärke ihren Mut.

## Erdbeben-Katastrophen.

79 v. Chr. Ausbruch des Vesuvs. Zerstörung von Herculanum und Pompeji. Angeblich 30 000 Tote.
1631 n. Chr. Ausbruch des Vesuvs. 20 000 Tote.
1667 Erdbeben im Kaukasus. 80 000 Tote.
1669 Ausbruch des Aetna. Zwölf Orte zerstört. 25 000 Tote.
1693 Erdbeben auf Sizilien. 100 000 Tote.
1703 Erdbeben in Japan. Yeddo zerstört. 200 000 Tote.
1731 Erdbeben in China. 100 000 Tote.
1755 1. November Erdbeben in Lissabon. 50 000 Tote.
1783 Erdbeben in Calabrien. 100 000 Tote.
1797 Erdbeben in Panama. 40 000 Tote.
1868 Erdbeben in Peru. 20 000 Tote.
1883 Ausbruch des Vulkans auf Krakatau (Java.) 40 000 Tote.
1895 Erdbeben in Japan. 20 000 Tote.
1902 8. Mai Ausbruch des Mont Pelee auf Martinique. 32 000 Tote.
1905 8. September Erdbeben in San Francisco. 500 Tote.
1908 28. Dezember Erdbeben in Calabrien und Sizilien. Rund 80 000 Tote.

# Bekanntmachung

Das Gesetz, betreffend **Höchstpreise** vom 4. August 1914 und die in Abänderung dazu erlassene Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 haben auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 513 ff) eine neue Fassung erhalten, die nachstehend bekannt gegeben wird.

Ferner sind über die **Höchstpreise** für

1) **Roggen, Gerste und Weizen,**
2) **Hafer,**
3) **Kleie** sowie über
4) **das Vermischen von Kleie mit anderen Gegenständen**

unter dem 19. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 528, 531, 533, 534) neue bezw. neugefaßte Bekanntmachungen erlassen worden, die gleichfalls nachstehend veröffentlicht werden.

Zum Schluß wird eine Bekanntmachung, betr. die Ermächtigung der „Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung", die Besitzer von Roggen, Weizen, Gerste oder Hafer aufzufordern, ihr bestimmte Mengen auch an ungedroschenem Getreide zu überlassen, veröffentlicht.

### Gesetz betr. Höchstpreise vom 4. August 1914.

§ 1.

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

Der Bundesrat kann bestimmen, daß auch für andere Gegenstände Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2.

Das Eigentum an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von ihr bezeichneten Person auf deren Antrag übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten; sie ist nicht auf die einem Landwirt zur Fortführung seiner Wirtschaft erforderlichen Vorräte zu erstrecken. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Anordnung hat eine Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung vorauszugehen. Die Aufforderung hat die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind; den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Landeszentralbehörde, in deren Bezirke sich die Gegenstände befinden, kann bestimmte Personen ermächtigen, eine solche Aufforderung zu erlassen; die von einer hiernach ermächtigten Person erlassene Aufforderung wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie den von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß der Behörde bestätigt wird.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der Behörde in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren. Die Behörde kann eine Vergütung für die Verwahrung festsetzen.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Handelt es sich um Gegenstände, deren Höchstpreis sich zu bestimmten

---

## Das Geheimnis von Thalberg.

Roman von F. Kuntschner. 61

Nicht der Verlust des Reichtums war es und nicht der Umstand, daß er künftig den Glanz, der ihn bisher umgeben, würde entbehren müssen, umdüsterte seine Seele und trübte seinen klaren Blick. Glanz und Reichtum konnte er missen, wenn er nur des Verkehrs mit seinen Lieben, mit Mutter und Schwester, nicht wieder verlustig ging. Ein ganz anderes, seltsam schmerzliches Gefühl, dem er keinen Namen geben konnte, war es, das ihm den Gedanken an die Trennung von daheim zu einem so traurigen machte.

Auch des fernen Freundes Kurt Volkmar gedachte er zu dieser Stunde. Wenn sein Gemüt ruhiger geworden, wollte er diesem, dessen Domizil wohl zu ermitteln war, vorerst nur mitteilen, daß er mit dem Vater Thalberg auf voraussichtlich lange Zeit verlassen werde, es dem Freunde überlassend, die Konsequenzen bezüglich Albertines daraus zu ziehen. War Kurts Liebe zu dieser noch gleich stark, dann würde er wohl nicht zögern, seine Bewerbung um die Geliebte zu wiederholen. Aber erst, wenn er Albertines Gemahl geworden, sollte er von dem Verwandtschaftsverhältnis erfahren.

Richard war so in seine Gedanken versunken, daß er ganz überrascht war, als seine Zeit zum Aussteigen gekommen war. Er hatte sich den Wagen nicht zur Station bestellt; denn er sehnte sich danach, einen Gang durch den im ersten Frühlingsschmuck prangenden, lauschig stillen Wald zu machen, diesen Wald, den er als Knabe oft und oft in kindlichem Frohsinn — entweder allein oder mit den Pächterskindern — kreuz und quer durchstreift hatte und bei dieser Erinnerung packte ihn wieder mächtig das Trennungsweh und heißes Mitleid mit dem Vater stieg in seinem Herzen auf.

Mochte dieser schwer gefehlt haben und seine Handlungsweise Sühne fordern; gab er diese nicht damit, daß er, der an ein Leben des Glanzes und Reichtums gewöhnt war, infolge dieses Reichtums, seiner vornehmen Verbindungen und seiner persönlichen, glänzenden Eigenschaften so viele Jahre hindurch in der eleganten Welt einen hervorragenden Platz eingenommen und eine erste Rolle gespielt hatte, gleich einem entthronten König vom Schauplatz seiner Triumphe verschwand und in die Verbannung ging, die ihm wohl ungleich härter als selbst der Tod dünken mochte?

Richard schritt rascher aus, da er wußte, daß der Vater nicht gerne allein blieb und ihn heute mit noch größerer Ungeduld erwarten würde, um seinen Bericht über die Unterredung mit Frau Durand zu vernehmen.

Wirklich wurde er auch, als er in die große Halle trat, von einem der Diener mit der Meldung empfangen, daß der gnädige Herr schon wiederholt nach dem jungen Herrn gefragt habe.

Mit großem, ungeteiltem Interesse lauschte Herr von Thalberg der Erzählung Richards über dessen Aussprache mit der Mutter.

„Du hast keine Ahnung, Papa, wie glücklich sie war, in mir den totgeglaubten Sohn zu finden," schloß Richard mit bewegter Stimme seine Mitteilung.

„Und wann wirst Du Deine Schwester sehen, Richard?"

„Das weiß ich noch nicht; es handelt sich in erster Linie, einen plausiblen Grund für die — Verschiebung der für übermorgen anberaumten Hochzeit ausfindig zu machen."

„Mit großen Augen starrte der Freiherr den Sohn an.

„Eine — Verschiebung, sagst Du? Aber —"

„Gewiß. Da wir der Welt gegenüber doch unmöglich mit der — Wahrheit herausrücken können, so sind wir gezwungen, ihr ein wenig Sand in die Augen zu streuen. Mögen sie denken oder sagen, was sie wollen! Was kümmert uns das Gezischel dieser neugierigen und sensationslüsternen Menschen? Die Hauptsache ist, daß der Name Thalberg unangetastet bleibt und dafür werde ich sorgen, mein Vater."

In ehrlicher Rührung drückte der Freiherr dem Sohn die Hand.

„Und was wirst Du tun, Richard?"

„Nun, meine Idee wäre, daß —" Ein leises Klopfen an der Tür des Speisezimmers, in welchem die beiden Herren nach aufgehobener Abendtafel noch sitzen geblieben waren, unterbrach Richards Worte.

„Was gibt es, Jakob?"

Der Diener überreichte dem jungen Freiherrn auf silberner Platte ein eben eingelaufenes Telegramm, auf dessen Inhalt er kaum einen Blick geworfen hatte, als er, tief erbleichend, einen Schrei ausstieß.

„Vater — Albertine ist plötzlich schwer erkrankt!"

„Schwer erkrankt — " kam es wie ein Echo von den Lippen des nicht minder entsetzten Freiherrn. „Wenn sie stirbt, dann bin ich — wenn auch indirekt — ihr Mörder."

„Sprich nicht so, Vater! Wir wollen nicht gleich an das Schlimmste denken. Meine arme Schwester ist ja so jung und von gesunder Konstitution," entgegnete Richard, sich erhebend und einen Blick auf seine Uhr werfend.

„Es ist zehn Uhr; in einer Stunde läuft der Schnellzug in unserer Station ein."

„Du willst nach Wien?"

„Ja, um in der Nähe meiner armen Mutter zu sein und stets über Albertines Befinden orientiert zu bleiben."

„Kann ich Dich begleiten, Richard? Die Ungewißheit, wie es um das arme Kind steht, würde mich umbringen," sagte Herr von Thalberg, beinahe schüchtern sich an den Sohn wendend, den des Vaters Anerbieten mit sichtlicher Freude erfüllte.

„Auch ich werde beruhigter sein, wenn ich Dich, mein lieber Vater, nicht einsam auf Thalberg, sondern in meiner Nähe weiß," entgegnete Richard. „Erlaube, daß ich jetzt gehe, um alles für unsere Abreise Nötige zu veranlassen! Jakob soll auf alle Fälle mitkommen." — — —

„Mutter, meine liebe, arme Mutter, so muß unser erstes Wiedersehen sein? Sage mir nur, ich bitte Dich, was eigentlich meine teure Schwester so urplötzlich aufs Krankenlager geworfen hat?" fragte Richard, als er endlich zu geeigneter Stunde im Durandschen Hause vorsprechen konnte.

Aufschluchzend warf sich die arme Frau, die die ganze Nacht neben dem Bette der kranken Tochter durchwacht hatte und geisterhaft bleich aussah, in die Arme des Sohnes.

„Ach, wenn Du wüßtest, welch ein Trost Deine Nähe für mich ist!" schluchzte sie. „Die ganze Nacht waren meine Gedanken so verwirrt, mein Herz so voll Angst und Trauer. Jetzt, da Du hier bist, mein teures Kind, fällt es wie eine schwere Last von mir."

„Komm, liebes Mutterl, erzähle mir alles! Wer ist jetzt bei Albertine?"

„Eine barmherzige Schwester. O, ich hab' Dir nur wenig zu sagen, Richard. Als Albertine in heiterster Laune von den Randolins heimkam, fiel ihr sofort meine Erregtheit auf — ich konnte mich ja nie gut beherrschen — und, als sie mich, wie ich erwarten mußte, nach dem Grund fragte, enthüllte ich ihr in zartester und schonendster Weise die ganze Wahrheit. Ich sah, wie sie immer bleicher wurde, ihre Augen sich erweiterten und ihre Lippen zu zucken anfingen, dann stieß sie plötzlich einen dumpfen Schrei aus, ihr Antlitz verzerrte sich und, ehe ich es hätte hindern können, sank sie ohnmächtig zu meinen Füßen nieder. Ohne Zweifel hatte die Vorstellung, von dem Bruder zum Traualtar geführt zu werden, sie mit solch lähmendem Entsetzen erfüllt, daß sie wie tot zu Boden sank." 217,16

„Daß es sie so schwer treffen würde, hätte ich kaum gedacht. Aber, nicht wahr, ihr Leben schwebt doch nicht in Gefahr?"

„So wie ihr gegenwärtiger Zustand ist, haben wir — alles zu befürchten," flüsterte Frau Hedwig.

Zeitpunkten ändert, so ist der zurzeit der Anordnung geltende Höchstpreis zu berücksichtigen.

Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor der Aufforderung (Abs. 2) zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen sind.

§ 3.

Soweit für Getreide Höchstpreise festgesetzt sind, kann die Anordnung (§ 2 Abs. 1) getroffen werden, bevor das Getreide ausgedroschen ist. Das Eigentum an dem Getreide geht in diesem Falle auf die von der Behörde bezeichnete Person über, sobald das Getreide ausgedroschen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt erstrecken sich die Wirkungen der Aufforderung auch auf den Halm. Die Behörde kann bestimmen, daß das Getreide von dem von der Anordnung Betroffenen mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebes binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die Behörde die geforderten Handlungen auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen; der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

§ 4.

Die zuständige Behörde kann den Besitzer von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, auffordern, die Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen. Weigert sich ein Besitzer, der Aufforderung nachzukommen, so kann die zuständige Behörde die Gegenstände übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.

§ 5.

Der Bundesrat setzt die Höchstpreise fest. Soweit er sie nicht festgesetzt hat, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden Höchstpreise festsetzen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1) wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2) wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3) wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4) wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkaufe von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 4), nicht nachkommt;
5) wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6) wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 7.

Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 8.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

---

**Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen.**

Vom 19. Dezember 1914.

§ 1.

Für inländischen Roggen und inländische Gerste werden folgende Höchstpreise festgesetzt: Der Höchstpreis für die Tonne beträgt in Aachen 237 Mk., Berlin 220 Mk., Braunschweig 227 Mk., Bremen 231 Mk., Breslau 212 Mk., Bromberg 209 Mk., Cassel 231 Mk., Cöln 236 Mk., Danzig 212 Mk., Dortmund 235 Mk., Dresden 225 Mk., Duisburg 236 Mk. Emden 232 Mk., Erfurt 229 Mk., Frankfurt a. M. 235 Mk., Gleiwitz 218 Mk., Hamburg 228 Mk., Hannover 228 Mk., Kiel 226 Mk., Königsberg i. Pr. 209 Mk., Leipzig 225 Mk., Magdeburg 224 Mk., Mannheim 236 Mk., München 237 Mk., Posen 210 Mk., Rostock 218 Mk., Saarbrücken 237 Mk., Schwerin i. M. 219 Mk., Stettin 216 Mk., Straßburg i. E. 237 Mk., Stuttgart 237 Mk., Zwickau 227 Mk.

§ 2.

In den im § 1 nichtgenannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Orte (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenorts ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 3.

Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizen ist vierzig Mark höher, als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 2).

§ 4.

Der Höchstpreis für die Tonne geschrotener, gequetschter oder zerkleinerter inländischer Gerste ist zehn Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste (§§ 1, 2 u. 7).

§ 5.

Der Höchstpreis bestimmt sich nach dem Orte, an dem die Ware abzunehmen ist. Abnahmeort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu welchem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 6.

Die Höchstpreise (§§ 1, 2 und 4) gelten bei Gerste, sowie bei geschrotener, gequetschter oder sonst zerkleinerter Gerste nicht für solche Verkäufe an Kleinhändler oder Verbraucher, welche drei Tonnen nicht übersteigen.

Die Höchstpreise (§§ 1 bis 3) gelten nicht für Saatgetreide, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgetreide befaßt haben.

§ 7.

Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich bei Roggen, Gerste und Weizen (§§ 1 und 3) am 1. und 15. jeden Monats um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne.

§ 8.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihgebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um fünfundzwanzig Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrag von zwei Mark erhöht werden. Werden die Säcke nicht verkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als achtzig Pfennig und für den Sack der fünfundsiebzig Kilogramm oder mehr enthält, nicht mehr als eine Mark zwanzig Pfennig betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihgebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Satz der Sackleihgebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei von Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst zu tragen.

Beim Umsatz des Getreides (§§ 1, 3 und 4) durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt vier Mark nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittelungs- und ähnliche Gebühren, sowie alle Arten von Aufwendungen; er umfaßt die Auslagen für Säcke und für die Fracht von dem Abnahmeort nicht.

§ 9.

Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

---

**Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer.**

Vom 19. Dezember 1914.

§ 1.

Für inländischen Hafer werden folgende Höchstpreise festgesetzt. Der Höchstpreis beträgt für die Tonne in:

Aachen 223 Mk., Berlin 214 Mk., Braunschweig 219 Mk., Bremen 221 Mk., Breslau 206 Mk., Bromberg 208 Mk., Cassel 220 Mk., Cöln 223 Mk., Danzig 209 Mk., Dortmund 225 Mk., Dresden 214 Mk., Duisburg 224 Mk., Emden 220 Mk., Erfurt 219 Mk., Frankfurt a. M. 223 Mk., Gleiwitz 204 Mk., Hamburg 219 Mk., Hannover 220 Mk., Kiel 218 Mk., Königsberg i. Pr. 206 Mk., Leipzig 216 Mk., Magdeburg 218 Mk., Mannheim 224 Mk., München 222 Mk., Posen 207 Mk., Rostock 212 Mk., Saarbrücken 226 Mk., Schwerin i. M. 212 Mk., Stettin 211 Mk., Straßburg i. E. 225 Mk., Stuttgart 222 Mk., Zwickau 217 Mk.

Die Höchstpreise gelten nicht für solche Verkäufe an Kleinhändler oder Verbraucher, welche drei Tonnen nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten nicht für Saathafer, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saathafer befaßt haben.

§ 2.

In dem im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können die Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 3.

Der Höchstpreis bestimmt sich nach dem Orte, an dem die Ware abzunehmen ist. Abnahmeort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu welchem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 4.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihgebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um fünfundzwanzig Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von zwei Mark erhöht werden. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als achtzig Pfennig und für den Sack, der fünfundsiebzig Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als eine Mark 20 Pfennig betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihgebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Satz der Sackleihgebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst zu tragen.

Beim Umsatz des Hafers durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt vier Mark für die Tonne nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittelungs- und ähnliche Gebühren, sowie alle Arten von Aufwendungen; er umfaßt die Auslagen für Säcke und für Fracht von dem Abnahmeorte nicht.

§ 5.

Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

---

**Bekanntmachung über die Höchpreise für Kleie.**

Vom 19. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 516) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenkleie darf beim Verkaufe durch den Hersteller dreizehn Mark nicht übersteigen.

Dem Hersteller steht jeder gleich, der Kleie verkauft, ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbsmäßig mit dem An- oder Verkauf von Kleie befaßt zu haben.

§ 2.

Der Preis für den Doppelzentner inländischer Roggen- oder Weizenkleie darf bei Weiterverkäufen fünfzehn Mark nicht übersteigen.

§ 3.

Bei Verkäufen von Kleie (§§ 1 und 2) von zehn Doppelzentner oder weniger darf der Preis fünfzehn Mark fünfzig Pfennige nicht übersteigen.

§ 4.

Als Kleie im Sinne dieser Verordnung gilt die gesamte Ausbeute bei der Vermahlung von Roggen oder Weizen, die nicht als backfähiges Mehl verkauft wird; Futtermehl, Vollmehle, Grieskleie und dergleichen sind eingeschlossen.

§ 5.

Die Höchstpreise gelten für die Lieferung ohne Sack. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihgebühr bis zu zehn Pfennige für den Doppelzentner berechnet werden. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als eine Mark zwanzig Pfennige betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihgebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückverkaufspreise den Satz der Sackleihgebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen alle Kosten der Verladung, des Transports, der Fracht-, Kommissions-, Vermittelungs- und ähnliche Gebühren, sowie alle Arten von Aufwendungen und Handelsgewinne irgendwelcher Art ein.

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

**Berlin**, den 19. Dezember 1914.

**Der Stellvertreter des Reichskanzlers.**

---

**Bekanntmachung über das Vermischen von Kleie mit anderen Gegenständen.**

Vom 19 Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Es ist verboten, Roggen- oder Weizenkleie, die mit anderen Gegenständen vermischt ist, in den Verkehr zu bringen. Die Landeszentralbehörde kann Ausnahmen zulassen.

§ 2.

Als Kleie im Sinne dieser Verordnung gilt die gesamte Ausbeute bei der Vermahlung von Roggen und Weizen, die nicht als backfähiges Mehl verkauft wird; Futtermehle, Vollmehle, Grieskleie und dergleichen sind eingeschlossen.

§ 3.

Die zuständigen Beamten sind befugt, in Räume, in denen Kleie für den Verkauf hergestellt oder feilgehalten wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, geschäftliche Aufzeichnungen einzusehen und Proben zu entnehmen.

§ 4.

Die Zentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5.

Wer vorsätzlich Roggen- oder Weizenkleie, die mit anderen Gegenständen vermischt ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914 in Kraft; jedoch können Kleiemischungen, die vor dem 24. Dezember 1914 bereits hergestellt waren, noch bis zum 15. Januar 1915 verkauft, feilgehalten oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der Reichskanzler.

**Berlin**, den 19. Dezember 1914.

**Der Stellvertreter des Reichskanzlers:**
Delbrück.

---

**Bekanntmachung.**

Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung als Beauftragte des Königlich Preußischen Kriegsministeriums (Reichsmilitärfiskus) zu Berlin wird ermächtigt, die Besitzer von Roggen, Weizen, Gerste und Hafer aufzufordern, ihr bestimmte Mengen auch an ungedroschenem Getreide, das sich in Preußen befindet, zu überlassen. Die Zentralstelle wird durch jeden ihrer Geschäftsführer: Oekonomierat Burckhardt und Bankdirektor Hartmann vertreten. Eine solche Aufforderung hat gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. 516) die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind; den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Aufforderung wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie dem von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß der zuständigen Behörde bestätigt wird. Zuständig sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise, in deren Bezirk sich das Getreide befindet; im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Dieselbe Ermächtigung wird der Kriegsgetreide-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin erteilt.

**Berlin**, den 23. Dezember 1914.

**Der Minister für Handel und Gewerbe:**
Dr. Sydow.

**Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:**
In Vertretung: Küster.

**Der Minister des Innern:**
In Vertretung: Drews.

---

**Wetterbericht der deutschen Seewarte.**

19.—Meist bedeckt, Nebel Frost.
20.—Wenig verändert.
21.—Bedeckt, meist trocken, milder.
22.—Milde, bedeckt, trübe, Nebel.
23.—Nebel, trübe, milde, Nachtfrost.

Verantwortlich für die Redaktion Friedr. Kraas, Druck u. Verlag von Carl Braus, beide in Schwerte.

Brief-Papiere in eleganten Packungen, sowie alle Schreibwaren, in größter Auswahl billigst. Carl Braus, Schwerte, Gr. Marktstr. 3-5

was wollen Sie mit den sechs Adlern anfangen, Meister Hirkan?'

„Geheimnis, Herr Lorenz, Geheimnis. Wenn Sie meiner Zufriedenheit die Krone aufsetzen wollen, dann bringen Sie mir diese Flügel, denn den Leib der Vögel brauche ich nicht, aber bringen Sie mir sie insgeheim, unter Ihrem Mantel verborgen und gleich nachdem Sie das Tier erlegt haben, damit sie noch biegsam sind. Sagen Sie keinem Menschen etwas von unserer Handelsschaft, andernfalls gilt sie für abgebrochen. Uebrigens habe ich Ihr Wort und dies beruhigt mich. Gott befohlen also und glückliche Jagd. Die Stunde rückt heran, wo ich wieder auf dem Markte sein muß, um meinen Uhrenverkauf fortzusetzen. Ach, Herr Lorenz, es gäbe eine Beschäftigung, die mir viel lieber wäre, als diese."

„Ihre Uhrmacherei wohl?"

Hirkan zuckte die Achseln.

„Es gibt Tausende von Menschen, die sich mit der Uhrmacherei befassen. Ich möchte lieber etwas Unerhörtes, etwas Unbekanntes, etwas Unmögliches verfertigen. Aber dazu brauche ich Adlerfedern."

„Daran soll es Ihnen nicht gebrechen. Jetzt zeigen Sie mir vor allen Dingen noch, wie man meine Uhr aufzieht."

Hirkan gab ihm einen hübschen Schlüssel, eine silberne Kette, die, wie die Uhr selbst, mit schwarzem Schmelz ausgelegt war, und nachdem er, ein hoffnungsfreudiges Lächeln auf seinen Zügen, Lorenz die Hand gedrückt hatte, schickte er seinen Lehrling zu Gnomo, um diesem sagen zu lassen, daß er kommen und seinen Meister wieder nach dem Marktplatz tragen müsse.

(Fortsetzung folgt.)

*

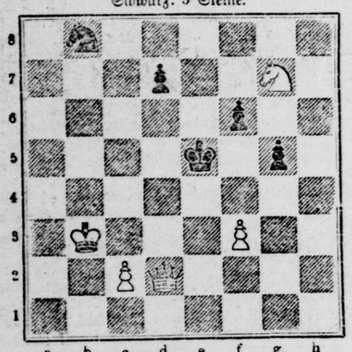
## Schach.

Bearbeitet von E. Schallopp.

### Aufgabe Nr. 399.

**Von G. Heathcote in Ansiede.**

Schwarz: 5 Steine.



Weiß: 5 Steine.

**Weiß zieht an und setzt mit dem 3. Zuge matt.**

1. Kb3—b4 Sb8—a6+ 2. Kb4—c3 d7—d5 (oder ~)
3. Dd2—h2(d4#.

1. . . . . Sb8—c6+ 2. Kb4—c5 d7—d6+, d6 (oder ~)
3. Dd2×d6, h2(×d4)#.

1. . . . . f6—f5 2. Dd2—c3+ Ke5—f4, d5 (d6)
3. Sg7—h5, Dc3—c5#.

1. . . . . g5—g4 (d7—d6) 2. Dd2—h2+ Ke5—d4 3. Sg7—f5#.
1. . . . . d7—d5 2. Dd2—h2+ Ke5—e3+ Ke3—d5, d6
3. Dc8—c5 (e4)#.

### Partie Nr. 402.

Turnierpartie, gespielt zu Mannheim am 21. Juli 1914.

**Französische Partie.**

Weiß: J. Mieses, Leipzig.
Schwarz: W. John, Breslau.

| Weiß: | Schwarz: |
|---|---|
| 1. e2—e4 | e7—e6 |
| 2. d2—d4 | d7—d5 |
| 3. Sb1—c3 | Sg8—f6 |
| 4. e4×d5 | e6×d5 |
| 5. Lc1—g5 | Lf8—e7 |

Dr. E. Lasker gibt hier Lc8—e6 den Vorzug.

| | |
|---|---|
| 6. Lf1—d3 | h7—h6? |
| 7. Lg5—h4 | 0—0 |
| 8. Sg1—e2 | Sb8—c6 |

Der strategisch richtige Zug ist hier, wie Dr. E. Lasker im „Schachwart" ausführt, c7—c5. Nur würde der Zug stärker sein, wenn der Lh4 noch auf g5 stünde, damit nach 9. d4×c5 Le7 ×c5 Schwarz an f2 sogleich ein gutes Angriffsobjekt erhielte.

| | |
|---|---|
| 9. h2—h3 | Tf8—e8 |
| 10. 0—0 | Sc6—b4 |
| 11. f2—f4 | |

Der Vormarsch dieses Bauern führt die Entscheidung herbei.

| | |
|---|---|
| 11. . . . | Sb4×d3 |
| 12. Dd1×d3 | Sf6—e4 |

Schwarz findet nichts besseres, als den einen seiner Läufer abtauschen zu lassen.

| | |
|---|---|
| 13. Lh4×e7 | Te8×e7 |
| 14. f4—f5! | c7—c6 |
| 15. Sc3×e4 | d5×e4 |
| 16. Dd3—c3 | f7—f6 |

Es drohte bereits f5—f6.

| | |
|---|---|
| 17. Se2—g3 | Dd8—d5 |
| 18. Ta1—e1 | Lc8—d7 |

Wenn Schwarz a2 nahm, so konnte 19. Sg3×e4 mit der Drohung 20. Se4×f6+ folgen.

| | |
|---|---|
| 19. b2—b3 | b7—b5 |

c2—c4 wird hierdurch verhindert; auch droht nun b5—b4 den weißen Damenflügel stark zu beeinträchtigen.

| | |
|---|---|
| 20. Tf1—f4 | Ta8—e8 |
| 21. c2—c3! | Kg8—f8 |

Schwarz ist bereits um Züge verlegen.

| | |
|---|---|
| 22. Sg3—h5 | a7—a5 |
| 23. g2—g4 | a5—a4 |
| 24. Tf4—f2 | |

Weiß bereitet umsichtig den Durchbruch b3—b4 nebst g4—g5 vor.

| | |
|---|---|
| 24. . . . | Dd5—d6 |

Auf a4×b3 würde natürlich 25. Sh5—f4 die Antwort sein.

| | |
|---|---|
| 25. b3—b4 | Te7—f7 |
| 26. Te1—f1 | a4×b3 |
| 27. a2×b3 | Dd6—d5 |

Schwarz hätte es doch vielleicht wagen sollen, b3 zu schlagen. Bei 29. Sf4—g6+ Kf8—g8 30. g4—g5 b5—b4 hätte er etwas bessere Aussichten gehabt.

| | |
|---|---|
| 29. Sf1—g6+ | Kf8—g8 |
| 30. g4—g5 | f6×g5 |
| 31. Sg6—e5 | g5×f4 |

Hier würden wir doch der Fortsetzung Te8×e5 den Vorzug geben.

| | |
|---|---|
| 32. S5×f7 | Kg8×f7 |
| 33. Tf2—f4 | Dd6—d5 |
| 34. Tf4×b4 | Dd5×b3 |

Schwarz hält das Spiel doch so wie so für verloren.

| | |
|---|---|
| 35. f5—f6! | Db3—e6 |
| 36. f6×g7+ | Kf7×g7 |
| 37. Tf1—f2 | Kg7—h7 |
| 38. Tf2—g2 | Dc6—f6 |
| 39. Dc3—g3 | Ld7—e6 |
| 40. Th4—f4 | Df6—g5 |
| 41. D g3—e3 | Dg5—d5 |
| 42. Tf4—f6 | Dd5—h5 |
| 43. De3×e4+ | Kh7—h8 |
| 44. De4—e5 | Aufgegeben. |

Wenn Dh5×e5, so 45. Tf6×h6#.




**Mißverstanden.** „Warum ist Maude nur so böse auf den Photographen?"

„Ja, hinten auf ihrer Photographie fand sie den Vermerk: Das Original dieser Photographie wird sorgfältig konserviert."


# Schweriner Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde

46. Jahrgang. Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises. Haupt-Annoncenblatt

**Unterhaltungs-Beilage zu Nr. 14.** **Montag, 18 Januar 1915.**


# Wahres Glück? 20

Roman von Rudolf Elcho.

(19. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Bei der letzten Bemerkung wurde die rauhe Stimme des Lachlustigen seltsam weich, und er fuhr sich mit der braunen Tatze über die unter buschigen Brauen liegenden Augen. Im nächsten Augenblick lachte er wieder, schob Aennchen beiseite, schritt breitbeinig auf seine Schwester zu und sagte, die Arme ausbreitend:

„Well, meine alte Trine. I hope, du hast deinen Bruder nich ganz vergessen."

Nun endlich erhob sich die Hausfrau, reichte dem Bruder, ohne auf dessen Absicht, sie zu umarmen, einzugehen, die Hand und sagte verlegen lächelnd:

„Ja, jetzt erkenne ich dich, Karl. Warum hast du in der langen, langen Zeit gar nichts von dir hören lassen?"

„Ah, das ist 'ne lange drollige story, die ich euch bei 'ner Tasse Kaffee gern erzähle. Well I hope, Trine, daß dein husband und das Mädel da" — er deutete auf Tilde, die schreckensbleich und ohne ein Glied zu rühren ihm gegenüberfaß — „mir ebenso freundlich Willkommen sagen, wie deine Anny?"

Nun erhob sich Kleinschmidt mühsam vom Sessel, reichte dem ihm ins Haus geschneiten Schwager die Hand und murmelte: „Ich komme vor Ueberraschung noch gar nicht zu mir."

„Well, das glaub' ich gern. Hab' in all my life so viel Ueberraschungen erlebt, daß ich — wie sagt man doch — Geschmack daran gefunden hab'." — Er lachte wieder aus vollem Halse, zog dann eine kurze, aber schön angerauchte Meerschaumspfeife aus der Tasche, stopfte sie und ließ sich mit der Forderung: „Well, nun gib mir a cup of coffee," auf einen Sessel nieder, den ihm Aennchen zum Tische hingeschoben hatte. Jetzt erhob sich auch Tilde, streckte dem Gast mit einer zimperlichen Bewegung die schlanke Hand entgegen und sagte: „Du wirst mich entschuldigen, lieber Onkel" — das Aussprechen dieser beiden Worte wurde ihr schwer — „ich muß einen Brief meines Verlobten beantworten — und zwar sofort. Vielleicht habe ich später das Vergnügen."

„Ah, das ist also deine Aelteste?" — Karl sah bei dieser Frage nicht seine Schwester, sondern die rasch verschwindende Tilde und dann Aennchen an, als wolle er beide vergleichen, und in seinen hellblauen Augen stand es deutlich zu lesen, wen von beiden er vorzog.

„Well, Trine, es freut mir, daß es dich gut geht. Your house is splendid. — Deine Aelteste wird schon heiraten?"

„Ja, einen Grafen und Rittmeister," bemerkte Kleinschmidt stolz.

„Ah, also ein großes Tier." — Karl steckte seine Pfeife in Brand, rückte sich behaglich im Sessel zurecht und gab der Unterhaltung eine neue Wendung. „Also ihr wollt wissen, warum ich nicht hab' geschrieben. Well, das lag an meinem business oder — wie sagt man — Geschäft. Nachdem ich Vater davongelaufen war, verheuerte ich mir in Danzig und kam auf ein Schiff, was ging nach Brasilien. Weil mir aber als Schiffsjunge der Kapitän schlecht behandelte, brannte ich in Rio durch und ging mit ein Steamer nach Shanghai. Seebefahrene Leute haben selten Zeit, you know, zu schreiben Briefe. Während der Fahrt können sie ja keine abschicken, und kommen sie an Land, dann wollen sie was erleben. Acht Jahre fuhr ich zur See und hatte mich erspart etwas money, da kam ich nach Boston. Hier logierte ich bei einer Frau, die im Jahr zuvor den Mann verloren hatte und sich nun nicht zu helfen wußte, weil der Barkeeper sie bestahl, und sie sich mehr um ihre zwei Kinder als um die Wirtschaft bekümmerte. Mary, so hieß die Witwe, gefiel mich, ich nahm mich ihrer an und nach einem halben Jahr sagte ich mich: Das ist die rechte Frau für dir, Charling, und heiratete sie. Well, Mary hat mir nicht enttäuscht; sie ist a swart woman. Wir haben tüchtig gearbeitet und unser Boardinghouse ist seit Jahren immer besetzt. Mary managed den Haushalt musterhaft, und meine Stiefkinder, die mittlerweile groß geworden, greifen uns tüchtig unter die Arme. Harry tendet die Bar; Maud führt die Bücher und hält die Zimmer in Ordnung. Mein eigenes Mädel — hab' nur ein Kind — ist ein ehrgeizig Ding; sie studiert Medizin und will werden Doktor für die Frauen. Seit ich Deutschland verlassen, wünschte ich immer, mir wieder einmal daheim umzusehen und zu fragen: Was ist denn aus meine Schwester geworden. Da nun in diesem Frühjahr everything all right war, so sagte Mary, meine Frau: „Steck' Geld ein und fahr hinüber; zwei oder drei Monate werden wir auch ohne dir fertig. Well, so reiste ich nach dem ostpreußischen Nest, fand meinen Alten nicht mehr, denn er war längst tot, wohl aber unsere Stiefmutter, die sich bitter beklagte, daß du nichts für sie und ihre Kinder tätest, Trine, trotzdem du steinreich geworden. Well, die Alte führt noch immer ein Hundeleben, und ich griff in die Tasche. Von ihr bekam ich deine Adresse und fuhr hierher. Bin im Zentralhotel abgestiegen, will mich euer Berlin gründlich ansehen und

Hermann Schmidt
Papier- und Schreibwaren
Frankfurt a. M.
Buchhandlung
Kontorbücher
kömmt
zu
Bau
Ban
Bankgeschäft
Ausführung
Wechsel
gilt
als
Denkspruch.
Jedes Volk hat seinen Tag in der Geschichte. Aber der Tag des deutschen Volkes soll die Ernte sein der ganzen Welt.
Schiller.

mit dich über vergangene Zeiten plaudern. Du hast mir doch in gutem Andenken behalten? I hope?"

Der Erzähler streckte ihr mit einem warmen Blick beide Hände entgegen. Seine Schwester ergriff sie und antwortete mit sauersüßer Miene:

„O gewiß, Karl, wir haben beide Schweres gemeinsam getragen, und du warst mir ein guter Bruder."

„All right, dann kannst du mich auch zeigen die — wie sagt man doch gleich — die Merkwürdigkeiten der City."

Trine sah den Bruder verständnislos an; darauf kicherte Aennchen, die seine englischen Worte wohl verstand, und bemerkte übermütig: „Mama hat in diesen Tagen so viel zu tun, daß sie schwerlich Zeit findet, dir die Sehenswürdigkeiten von Berlin zu zeigen, aber nimm mich als Bärenführer, lieber Onkel; ich kenne die Stadt genau."

Karl Dassel schaute seiner Nichte erst verdutzt in das Schelmengesicht, dann aber brach er in ein dröhnendes Lachen aus und schrie:

„Bärenführer, oh, that's funny, Bärenführer, well, I declare, Bärenführer ist gut. Oh, my charming girl, ich bin's sehr zufrieden. Führe du den Bär in Berlin herum!" — Wieder warf er den Kopf zurück und lachte aus vollem Halse.

Frau Kleinschmidt war völlig damit einverstanden, daß Aennchen für sie einsprang, denn die Vorbereitungen zur Hochzeit nahmen jede Minute ihrer Zeit in Anspruch. Das herzliche Lachen ihres Bruders besaß fortreißende Kraft, und schon lachte Aennchen, daß sie kirschrot wurde im Gesicht, und bald stimmte sie selber mit ein; an des Hausherrn tiefer Verstimmung aber erlahmte die suggestive Kraft des Gelächters. Er blickte sauer drein, und als der Schwager sich endlich erhob und nach kurzer Verabredung mit Aennchen das Haus verließ, wandte er sich zornig an Trine:

„Herrgott, ihr habt ja geschrien wie die Verrückten, und dieser Besuch geht doch wahrhaftig über den Spaß. Ja, zum Donner, was sollen wir denn mit dem Menschen anfangen? Ich kann ihn doch unsern vornehmen Gästen unmöglich als Schwager vorstellen?"

Erschrocken blickte Trine auf den Erzürnten und sagte kleinlaut: „Aber Christ, er ist doch nun einmal mein Bruder. Karl war mir in der Kindheit ein treuer Beschützer und hat gar viele Schläge auf sich genommen, die mir zukamen."

Aennchen, die sich bei des Vaters Angriff sofort auf der Mutter Seite stellte, ergänzte die Verteidigung: „Außerdem scheint Onkel ein Mann zu sein, der das Herz auf dem rechten Fleck hat."

„Aber er paßt in unser Haus wie die Faust aufs Auge," schrie Kleinschmidt, und der Stolz des Kommerzienrats bäumte sich in seinem Innern wild auf. Wenn ich ihn den Hochzeitsgästen als Mitglied unserer Familie vorstellen sollte — —"

„Dann schämte ich mich zu Tode!" unterbrach ihn Tilde, die ins Zimmer zurückkehrend, die letzten Worte mitangehört hatte. „Nein," fuhr sie ernst fort, „Papa hat für den schrecklichen Fall die rechte Empfindung: Dieser Onkel ist als Hochzeitsgast unmöglich. Wenn er an der Hochzeitstafel ein einziges Mal so lachte, wie vorhin in diesem Zimmer, dann wäre der Skandal fertig. Ich begreife, liebe Mama, daß dich mit diesem Bruder noch ein sentimentales Gefühl verbindet, aber Jahrzehntelang getrennt, lebt ihr heute in verschiedenen Welten und habt nichts Gemeinsames mehr, als die so wache Erinnerung an eine traurige Kindheit. Wir aber stehen dir doch näher als dieser Bruder, darum muß es verhütet werden, daß er mit Arturs Familie in Berührung kommt. Ja, Mama, wenn du uns eine große Blamage ersparen, wenn du mir meine Position in der guten Gesellschaft nicht gründlich verderben willst, dann halte diesen Onkel Dassel fern von unserer Vermählungsfeier."

Tilde hatte in fieberhafter Erregung gesprochen und im Herzen der Mutter die unklaren Empfindungen der Demütigung und der Teilnahme für ihr Kind geweckt. Noch stand sie unschlüssig vor dem fatalen Dilemma, entweder den Bruder preiszugeben, oder Tilde zu verletzen, da wandte sich Aennchen mit der Bemerkung gegen die Schwester: „Dein Verlobter und dessen Familie wußten doch, daß unsere Eltern ihnen nicht ebenbürtig sind, und sie nahmen keinen Anstoß daran, infolgedessen kann es ihnen doch unmöglich auf einen Plebejer mehr in unserer Familie ankommen. Onkel sieht trotz seiner blauen Jacke und seines gebräunten Gesichtes sehr gut aus. So wie ich, werden sich alle verständigen Hochzeitsgäste sagen müssen: Das ist ein kerniger Mann, dem die Fahrten zur See und das amerikanische Leben ein anziehendes Gepräge gaben."

Tilde lachte schrill auf: „Ja freilich, auch das Kauderwälsch, das aus seinem breiten Munde kommt, gibt ihm ein anziehendes Gepräge — für die Spottlustigen. Soviel ist gewiß, wenn dieser amerikanische Onkel als Gast auf meiner Hochzeit erscheint, dann wird auf ihr mehr gelacht werden als in einem Possentheater."

„Tilde hat Recht!" — Kleinschmidt wandte sich an seine Frau und fuhr eindringlich fort: „Sieh mal, Schatz, dein Bruder ist gewiß ein braver, tüchtiger Mensch, aber es ist ganz unmöglich, ihn der noblen Hochzeitsgesellschaft als nahen Verwandten vorzustellen — das ist ausgeschlossen."

Nach kurzer Ueberlegung erwiderte Trine in weinerlichem Tone: „Ja, das sehe ich ja ein —, aber ich kann ihm doch nicht zeigen, daß wir uns seiner schämen. 's ist ein grausames Pech, daß er auch gerade in diesen Tagen auftauchen muß! Wie können wir ihm unsere Feier unterschlagen, ohne ihn tief zu kränken? Ich sehe keinen Ausweg."

„Aber ich," rief Tilde gegen Aennchen gewendet: „In diesem Falle ist eine Kriegslist schon erlaubt und sie gelingt, wenn du, Schwester, mir behilflich bist. Ich weiß, es wird dich kein geringes Opfer kosten, aber ich flehe dich an, rette mich, rette uns alle aus dieser furchtbaren Verlegenheit."

Ton und Gebärde der Bittenden waren so pathetisch, daß Aennchen völlig erschreckt fragte: „Was verlangst du von mir?"

„Entsage der Teilnahme an der Hochzeitsfeier und verleite den Onkel an diesem Tage zu einem gemeinschaftlichen Ausflug nach Potsdam oder — noch besser — nach Dresden." — Tilde faltete die Hände, sah die Schwester flehend an und fuhr fort: „Ach, Schwesterchen, sei endlich einmal lieb und gut zu mir und bringe das Opfer."

Zu ihrer und der Eltern größter Ueberraschung lachte Aennchen hell auf: „Das nennst du ein Opfer? Ach, herrjeh, ich dachte wunder, zu welcher heroischen Entsagung ich mich aufschwingen sollte. Aber mit Vergnügen führe ich das Onkelchen um die Hochzeit herum nach Potsdam oder Dresden!"

Diese Bereitwilligkeit überraschte Tilde nicht nur, sondern verstimmte sie auch; allein, da die brennende Frage erledigt war, so schwieg sie.

Es zeigte sich während der nächsten zwei Tage, daß der Amerikaner sich von seiner Führerin völlig um den Finger wickeln ließ. Da er seine Abende bei den Kleinschmidts verbrachte, so war es nicht zu vermeiden, daß er wiederholt mit dem Rittmeister in Berührung kam, dem dieser Onkel aus Amerika, wie er seiner Braut klagte, schwer auf die Nerven fiel. Es gewährte ihm eine große Erleichterung, als er die Versicherung erhielt, Aennchen werde den Störenfried am Hochzeitstage nach Dresden locken. Karl Dassel schenkte dem Bräutigam seiner Nichte anscheinend ebenso wenig Beachtung, wie dieser ihm, aber unter seinen buschigen Brauen flogen zuweilen scharf beobachtende Blicke nach dem Brautpaar hinüber. (Forts. folgt.)

Planmäßiges Annoncieren in der bestverbreiteten
„Schwerter Zeitung" führt zu geschäftlichem Erfolg.

## Auf Adlerflügeln.

Sagenhafte Erzählung aus Alt-Nürnberg
von O. Landsmann.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

2. Die Würfelpartien.

Nachdem Lorenz von Ittenbach in einem der besseren Gasthäuser der Stadt fröhlich zu Abend gegessen hatte, ließ er sich von einigen Fanten seines Schlages dazu verleiten, seine Zeche auszuspielen. Da er zwei oder drei Würfelpartien gewann, füllte sich seine Börse alsbald in dem Maße, daß er sich in der Lage sah, seine Uhr morgen bar zu bezahlen. Seine Kameraden aber bestanden darauf, das Spiel fortzusetzen, und da Lorenz ein zu leidenschaftlicher Spieler war, um seinen Genossen die angebotene Revanche abschlagen zu können, spielte er so lange und dermaßen unglücklich weiter, daß er nicht nur wieder verlor, was er gewonnen hatte, sondern auch noch den letzten Gulden, den er in der Tasche hatte. Dies hinderte indes die Spieler nicht, weiterzuwürfeln, trotzdem die Feierglocke bereits an die Heimkehr gemahnt, und der Wirt selbst auch seinen Gästen die Verordnungen Seiner Hoheit des Herzogs Max Emanuel mehrmals in Erinnerung gebracht hatte, wonach die Gasthäuser geschlossen werden mußten, sobald das Abendgeläute ertönte. Als der Wirt sah, wie wenig man ans Heimgehen dachte, und er von dem immer größer werdenden Lärm in Angst und Bange versetzt wurde, entschloß er sich, einfach die Lampen auszulöschen. Ohne sich an das Murren der Spieler zu kehren, verteilte er keine Laternchen unter sie und ließ sie von seinen Kellnern in die ihnen angewiesenen Zimmer führen.

Lorenz konnte lange nicht einschlafen, obwohl er sehr mäßig gegessen und getrunken hatte. Der Verlust seines Geldes verursachte ihm schweren Kummer. Mit Bangen dachte er an die Rüge, die ihm sein älterer Bruder und seine Schwägerin erteilen würden. Vernünftig, wie sie waren, mußte er sich sagen, daß sie recht hatten, wenn sie ihm vorhielten, daß er sich es selbst zuzuschreiben habe, wenn er auf keinen grünen Zweig komme. Dennoch aber predigten sie tauben Ohren.

Endlich schlief er ein und es träumte ihm, daß er Flügel hatte und nach einer Felsspitze flog, um dort junge Adler auszunehmen, fand aber statt solchen goldene Eier in dem Horst, und zwar so zahlreich, daß er sich damit die Taschen, Stiefelschäfte und seinen Hut füllen konnte.

„Jetzt bin ich reich so lang' ich lebe," sagte er zu sich, „denn ich werde so sparsam als möglich mit dem Golde umgehen."

Leider weckte das böse Morgenrot die Hähne auf, und diese erbarmungslosen Schreier riefen ihn aus seinem wunderbaren Traume in die nüchterne Wirklichkeit zurück. Als Lorenz erwachte, hörte er in seiner Nähe ein eigentümliches Geräusch. Wie er alsbald feststellte, war es die schöne silberne Uhr, die ihm Meister Hirkan überlassen hatte, die er aber leider wieder zurückzugeben gezwungen war, nachdem ihn das verwünschte Würfelspiel um all sein Geld gebracht hatte.

Seufzend stand Lorenz auf und kleidete sich an. Während er in seinem Zimmer hin und her ging, sah er sein Gesicht in einem Spiegel.

„Es ist unsinnig von mir, mich so abzuhärmen," sprach er bei sich. Meister Hirkan ist weder ein Türke noch ein Jude. Er wird mir auf mein ehrliches Aussehen Kredit gewähren; mit einigen Würfen werde ich wieder gewinnen, was ich verloren habe, und außerdem geht es ja schon dem Ende des Monats entgegen, wo mir mein Bruder meinen Gnadensold auszahlen wird, und dann —"

Und er begann nach einer von ihm ersonnenen Melodie ein italienisches Lied zu trillern, das ein armer Künstler ihn gelehrt hatte. Er stieg die Treppe hinab, dabei seinen Schläger auf die Stufen aufstoßen lassend; Leute, die früh aufstehen, kennen ja kein größeres Vergnügen, als diejenigen aufzuwecken, die noch schlafen möchten. Den Hut auf dem Ohr, mit heiterer und vertrauensvoller Miene, machte er sich auf den Weg nach der Sebalduskraße.

Hirkans Haus, aus Ziegelsteinen und Holzbalken erbaut, war zwei überhängende Stockwerke hoch, deren kleine, unregelmäßige Fenster mit geschnitzten Einfassungen verziert waren, welche die wunderlichsten und fratzenhaftesten Menschen- und Tiergebilde, die man je sehen konnte, darstellten. Der Laden war nicht sehr hell, deshalb auch arbeitete der Uhrmacher darin nicht, sondern er hatte seine Werkstatt in ein ziemlich geräumiges Lokal verlegt, dessen Fenster und Tür nach dem Garten hinausgingen. Ueber der auf die Straße führenden Haustür, zwischen den zwei Fenstern des ersten Stockes, hatte ein Bildhauermeister des 14. Jahrhunderts den Gott der Zeit dargestellt. Seine gewaltige Sense, sein mächtiger Bart und sein grimmiger Blick bildeten den Schrecken der kleinen Kinder, die Tauben der Nachbarschaft dagegen fürchteten sich davor nicht, und es war selten, daß man, wenn man durch die Sebalduskraße ging, nicht einige Pärchen ruhig auf dem Kopf, den Flügeln und der Sense des Zeitgottes sitzen sah.

Als Lorenz von Ittenbach bei Meister Hirkan eintrat, war die alte Magd am Kochherd, ein Lehrling fegte den Laden, und Hirkan, der in einem fahrbaren Lehnstuhl saß, war eben damit beschäftigt, eine Uhr aufzuziehen. Er empfing Lorenz mit großer Höflichkeit und rollte dann mit eigener Kraft den Lehnstuhl samt seiner Person in ein kleines Nebenzimmer, wo auf einem mit weißer Leinwand gedeckten Tische die Geschirre für zwei Personen bereitstanden. Ein einfaches, aber vorzügliches Frühstück wurde auf einer silbernen Platte aufgetragen, und zum Nachtisch bot Hirkan, nachdem er den Lehrling weggeschickt hatte, seinem Gaste ein Glas Wein, der selbst dem Deutschen Kaiser alle Ehre gemacht haben würde. Bis dahin hatte man nur von gleichgültigen Dingen gesprochen; Lorenz wollte zwar das Gespräch auf den Gegenstand, der ihn beschäftigte, führen, aber Hirkan kam ihm mit der Bemerkung zuvor, daß er vor Ablauf einer Woche nichts Bindendes abschließen wolle.

„Sie müssen sich zuerst überzeugen, ob die Uhr richtig geht," sagte er, „und außerdem habe ich Sie um eine Gefälligkeit anzugehen. Sie sind ein Edelmann, Herr von Ittenbach, und ich weiß, daß bis jetzt noch kein Ittenbach sein Wort gebrochen hat. Wollen Sie mir versprechen, über das, was ich Ihnen anzuvertrauen vorhabe, Verschwiegenheit zu bewahren?"

„Gewiß," antwortete Lenz, dem das offene Wesen Meister Hirkans und dessen Gastfreundschaft jedes Mißtrauen benommen hatte. „Gewiß, ich gebe Ihnen mein Wort darauf, hier meine Hand."

Hirkan drückte die frische und kräftige Hand des jungen Jägers zwischen seinen mageren, aber sehnigen Fingern, und die Stimme etwas sinken lassend, fuhr er fort:

„Wenn Sie mir die Federn von sechs großen Adlern geben würden, dürften Sie die Uhr behalten und ich würde Ihnen sehr verbunden bleiben. Aber ich muß die sechs Adler unbedingt haben."

„Sie werden sie bekommen," rief Lorenz, „und müßte ich sie vom Donnersberg herunterholen. Aber

# Herren- u. Knaben-Kleidung

kaufen Sie sehr vorteilhaft in dem Spezialhaus für Herren- und Knaben-Kleidung der Firma **A. Eick & Comp.**
**Ostenhellweg 23** (gegenüber J. Fischer) in Dortmund.



Die auf den

## Pfand-Versteigerungen

nicht verkauften Sachen, wie

**Männer-Kleidung** Anzüge, Ueberzieher,
**Frauen-Kleider** Joppen, Hosen, Röcke Jacken, Taillen, Mäntel etc. etc.
**Betten** Ober- u. Unterbetten— Pfühle, Kissen
**Uhren** Taschenuhren, Regulateur-uhren, Freischwinger
**Fahrräder, Nähmaschinen**
**Musikinstrumente, photogr. Apparate**
**Konversations-Lexikons u. sonst. Bücher etc.**

können täglich in unseren Geschäftsräumen zu sehr billigen Preisen gekauft werden.

Die Sachen sind teils gebraucht, teils neu

**Pfandleih-Anstalt**

## A. Eick & Comp.

**Balkenstr. 38 Dortmund Nikolaistr. 5.**
**beim Bezirkskommando.** 6494



## Feldpostschachteln

**(1 Pfundpackung)**

vorrätig in der

**Buchhandlung CARL BRAUS**
**SCHWERTE (RUHR), Gr. Marktstrasse 3—5**



**Trauer-Briefe** liefert schnell und sauber **Buchdruckerei C. Braus**


Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung eines 2 geschossigen Dienstwohnhauses für 4 mittlere Beamte in Geisecke sollen getrennt in 5 Losen

a) Erd- u. Maurerarbeiten,
b) Zimmerarbeiten,
c) Tischlerarbeiten,
d) Klempnerarbeiten und
e) Dachdeckerarbeiten

vergeben werden. Die Verdingungsunterlagen nebst Zeichnungen liegen im Zimmer 4 des unterzeichneten Amtes und bei der Bahnmeisterei 79a in Geisecke zur Einsichtnahme aus. Angebotshefte werden, solange der Vorrat reicht, vom Betriebsamt 1 Zimmer 14 zum Preise von 1 M. je Los abgegeben. Die Öffnung der versiegelt und mit entsprechender Aufschrift einzusendenden Angebote erfolgt am 29. d. M. vorm. von 9½ Uhr ab in Gegenwart etwa erschienener Bewerber. Zuschlagsfrist läuft ab am 1. März 1915. 298

Hagen Westf., im Januar 1915.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt 3.


„Warm zu empfehlen ist Zuckers Patent - Medizinal - Seife gegen unreine Haut, Mitesser,

## Pickel,

Knötchen, Pusteln usw. Spezial-Arzt Dr. W." in drei Stärken à 50 Pfg., 1.00 Mk. u. 1.50 Mk. Dazu Zuckoon-Creme (à 50 und 75 Pfg. 2c. Bei C. Trog, Max Mehlhose, Drogerien.


## Bekanntmachung. 327

Am Dienstag, den 19. d. M. nachm. 3 Uhr, soll in Geisecke

**1 Nähmaschine**

öffentlich meistbietend gegen bar verkauft werden. Zusammenkunft Bahnhof Geisecke.

Westhofen, den 18. 1. 1915.

**Grube,**
Vollziehungsbeamter


## Totsicher!

wirkt Dr. Bufleb's extra starkes Mottenpulver Angenehm im Geruch! Unübertroffene Wirkung! Grosses Paket 20 Pfennig. Nur bei: **Max Mehlhose**, Medizinal Drogerie, Ostenstrasse


## Aufruf an die deutschen Hausfrauen.

In der Zeit vom 18. bis 24. Januar 1915 soll, unter wärmster Billigung Ihrer Majestät der Kaiserin, in ganz Deutschland eine

**Reichswollwoche**

stattfinden.

Der Zweck dieser Reichswollwoche besteht darin, für unsere im Felde stehenden Truppen die in den deutschen Familien noch vorhandenen überflüssigen warmen Sachen und getragenen Kleidungsstücke (Herren- und Frauenkleidung, auch Unterkleidung) zu sammeln. Es sollen nicht nur wollene, sondern auch baumwollene Sachen sowie Tuche eingesammelt werden, um daraus namentlich Ueberziehwesten, Unterjacken, Beinkleider, vor allem aber Decken anzufertigen.

Gerade an Decken besteht für die Truppen ein außerordentlicher Bedarf, da sie den Aufenthalt in den Schützengräben sehr erleichtern und erträglich machen. Mit großem Erfolg sind bereits von sachverständiger Seite aus alten Kleidern aller Art Decken in der Größe von 1,50 : 2 m hergestellt worden, die einen hervorragenden Ersatz für fabrikmäßig erzeugte wollene Decken bilden und deren Herstellungskosten nur ein Viertel einer fabrikmäßig hergestellten wollenen Decke betragen.

Zu dieser Aufgabe bedürfen die unterzeichneten Stellen der tätigen Mitarbeit aller deutscher Frauen.

Die Organisation dieses Sammelwerkes wird sich in den Gauen des Vaterlandes verschiedenartig gestalten — je nach den Eigentümlichkeiten und den besonderen Lebensverhältnissen ihrer Bewohner.

Über Euch allen wird rechtzeitig die Mitteilung über die Einzelheiten zugehen. Zunächst richtet Euch schon darauf ein, in Euren Schränken nachzusehen, was Ihr entbehren könnt, um es denen zu widmen, die mit ihrer Brust und ihrem Blut uns Alle beschützen. Gebt, soviel Ihr irgendwie entbehren könnt!

Nur diejenigen Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, bitten wir, sich im Interesse der Allgemeinheit an dem Liebeswerk auf diese Weise nicht zu beteiligen.

Also nochmals, deutsche Hausfrauen, frisch ans Werk!

Sammelt aus Schränken und Truhen, was Ihr an Entbehrlichen findet!

Schnürt es zu Bündeln, packt es in Säcke und haltet es zur Abholung bereit, wenn alle unsere Helfer in der Reichswollwoche vom 18. bis 24. Januar 1915 an Eure Türen klopfen!

Berlin, den 1. Januar 1915.

**Kriegsausschuß für warme Unterkleidung E. V.**
Fürst zu Salm-Hartmar.

Vorstehender Aufruf wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Eine Sammelstelle ist im Feuerwehrgerätehaus eingerichtet.

Ferner werden vom kommenden Mittwoch, den 20. d. Mts. ab, an mehreren Tagen, Sammler mit Wagen in der Stadt umherfahren, um die bereitgestellten Kleidungsstücke und dergl. in Empfang zu nehmen.

Die Sammler sind mit einem von mir ausgestellten Ausweise versehen. 315

Schwerte, den 16. Januar 1915.

Der Bürgermeister: Rohrmann.

## Viehseuchen.

Festgestellt: Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Landwirts **Martin Praas** zu Brünninghausen, Amt Wellinghofen, Kreis Hörde.

Wellinghofen, den 16. Januar 1915.

318 **Die Polizei-Verwaltung.**


## Magerkeit

**Schöne volle Körperformen, wundervolle, feste Büste, blühendes, gesundes Aussehen** durch unser Orient. Kraftpulver „Ukoteria", ges. gesch., preisgekrönt m. gold. Medaillen und Ehrendiplomen. **In 6—8 Wochen sind Zunahmen bis 30 Pfd erzielt.** Bestes Kraftnahrmittel für Rekonvalescentes, Kranke, Schwache, Greise und Kinder. **Garantiert unschädlich. Streng reell. Kein Schwindel, Unzählige Dankschreiben.** — Wir lassen einige aus der grossen Zahl folgen: Es schreibt uns der Königl. Kreisarzt Dr. V. K, Berlin, u. a.: Eine durch viele Geburten übermässig mitgenommene junge Frau erholte sich, nachdem sie sich an das Pulver gewöhnt hatte, zusehends. Ihr Gesundheitszustand lässt jetzt nichts zu wünschen übrig. Das Kraftpulver ist ein nach Wunsch wirkendes **Gebermittel.** — M. D, Frankfurt a. M., schreibt u. a.: Noch 6 Cart. Kraftpulver senden, in den letzten Wochen 17 Pfd. zugenommen, O. H, Düsseldorf, schreibt u. a.: Ihr Kraftpulver hat verblüffende Erfolge bei mir gezeitigt. Jedermann, der mich jetzt sieht, ist erstaunt über mein hervorragendes Aussehen und der stetig zunehmenden Körperfülle, bin Ihnen äusserst dankbar. — Carton mit Gebrauchsanweisung 2 M., 3 Carton 5 M. Postanw. oder Nachn.-Porto extra.

**D. Franz Steiner & Co.**, G. m. b. H, Berlin 345 Bulowstrasse 84 7392



## Für Bäckereien

**Bekanntmachung**
über die Bereitung von Backware

(in Plakatform)
vorrätig in der

**Buchhandlung Carl Braus**
**Schwerte (Ruhr), Gr. Marktstrasse 3—5**


Die Frauen und Jungfrauen der Gemeinde Holzen werden höfl. gebeten, sich am **Mittwoch, den 20. Jan. nachm. 5 Uhr** im Saale der Wirtschaft Hofsang einzufinden, zwecks Bildung eines **Frauen-Vereins.**

I. V.

**Frau Hillefeld.** 312

## Bekanntmachung
über die Bereitung von Backware.
Vom 5. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung mehr als 30 Gewichtsteile Roggenmehl auf 70 Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehlartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als 10 Gewichtsteile Zucker auf 90 Gewichtsteile Mehl oder mehlartige Stoffe verwendet werden.

§ 2. Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht verwendet werden.

§ 3. Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die 30 Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichtes enthält; der Weizengehalt kann bis zu 20 Gewichtsteilen durch Kartoffelstärkemehl oder andere mehlartige Stoffe ersetzt werden.

§ 4. Weizenbrot darf nur in Stücken von höchstens hundert Gramm Gewicht bereitet werden, soweit nicht die Landeszentralbehörde aus besonderen Gründen zur weiteren Einschränkung des Verbrauchs von Weizenbrot etwas anderes bestimmt. Die Landeszentralbehörden können bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben.

§ 5. Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens 10 Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffel verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens 30 Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Werden mehr als 20 Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl, oder werden mehr als 40 Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffel verwendet, so muß das Brot mit dem Buchstaben „KK" bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu 30 Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Statt Kartoffel kann Gerstenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenschrot in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden.

§ 6. Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als 93 vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8. Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehlartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9. Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der 12 Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nicht vor 6 Uhr morgens beginnen darf.

Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

§ 10. Roggenbrot von mehr als 50 Gramm Gewicht darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11. Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

§ 12. Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem andern als dem Hersteller ausgebacken wird, sowie wenn Backware von Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

§ 13. Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

§ 14. Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebes und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 15. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16. Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backwaren haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18. Mit Geldstrafe bis zu einlausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt;
2. wer wissentlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8, oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4. wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

§ 20. Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

§ 21. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot vom 28. Oktober 1914 (R. G. Bl. S. 459) wird aufgehoben.

**Berlin,** den 5. Januar 1915.

**Der Stellvertreter des Reichskanzlers:**
Delbrück.


Denkspruch.

Mit dich über vergangene Zeiten plaudern. Du hast mir doch in gutem Andenken behalten? I hope?"

Tilde hatte in fieberhafter Erregung gesprochen und im Herzen der Mutter die unklaren Empfindungen der

fehen Kredit gewähren; mit einigen Würfen werde ich wieder gewinnen, was ich verloren habe, und außer-

# Grosser Inventur-Ausverkauf!

Nur gute Qualitäten, wofür wir garantieren

## Beispiellos billige Preise in allen Abteilungen.

**Damen-Mäntel** . . . . . früher bis 20.— jetzt 5.— Mk.
**Damen-Mäntel** . . . . . früher bis 30.— jetzt 10.— Mk.
**Jacken-Kleider** . . . . . früher bis 45.— jetzt 15.— Mk.
**Blusen aus Wolle oder Spachtel jetzt z. Teil für die Hälfte.**
**Schwarze Frauen-Mäntel** . . . . früher bis 40.— jetzt 20.— Mk.
**Mädchen-Mäntel und -Kleider z. Teil für die Hälfte.**

**Herren-Paletots** . . . . . früher bis 30.— jetzt 15.— Mk.
**Herren-Anzüge** . . . . . früher bis 40.— jetzt 20.— Mk.
**Berufs-Kleidung jetzt enorm billig.**

**Wasserdichte Mäntel für Damen und Herren aus Lodenstoffen oder Gummi jetzt zu bedeutend herabgesetzten Preisen.**

## Unsere bekannt guten Qualitäten Baumwollwaren hervorragend billig! Alte Preise!

**Ungebleichter Nessel** 80 cm breit . . . . . Meter 29 Pfg.
**Hemdentuch** gute Qualität, 80 cm breit . . . . Meter 38 Pfg.
**Gebleichter Croise** für Hemden gute Qualität . . . Meter 45 Pfg.
**Ungebleichter Biber** gute Qualität . . . . . Meter 38 Pfg.
**Bett-Kattun** waschechte Qualität . . . . Meter 48, 38 und 28 Pfg.
**Weisser Bettdamast** 160 cm breit . . . . Meter 1.35 und 95 Pfg.
**Bettücher und Schlafdecken sehr billig.**

**Handtücher** gute Qualität . . . . . Stück 25, 30, 35, 40 Pfg.
**Handtuchgebild** starke Ware . . . . . Meter 38, 45, 53 Pfg.

**Hervorragende Auswahl moderner Kleiderstoffe.**

**Schöne Schotten** für Blusen und Kinder-Kleider Meter 95 125 und 145 Pfg.
**Schwarze Kleiderstoffe** . . . . . Meter 125 145 175 Pfg.
**Seide für Blusen** . . . . . Meter jetzt 75 Pfg.

Grosses Lager in grauer und feldgrauer Strickwolle auf alle Qualitäten jetzt 10% Rabatt.

## Modernes Kaufhaus Gebrüder Stein, Schwerte Hüsingstrasse 31.

---



Heute nachmittag um 5½ Uhr entschlief sanft infolge Altersschwäche unser lieber Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Onkel, Schwager und Vetter, der

Invalide

**Wilhelm Brieke**

im 82. Lebensjahre.

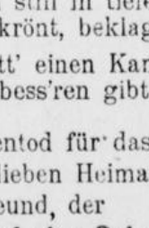
Um stille Teilnahme bitten:

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Schwerte, Elberfeld, Westhofen und Hamburg, den 16. Januar 1915.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 20. Januar 1915, 3½ Uhr, vom Sterbehause, Theodorstrasse 6, aus statt. 328

---



**Nachruf**

„Sieg oder Tod!" war deine Losung,
Noch sterbend schlugst du auf den Feind;
Nun ruhst du still in tiefem Frieden,
Mit Ruhm bekrönt, beklagt, beweint!

Ich hatt' einen Kameraden,
Einen bess'ren gibt es nicht.

Den Heldentod für das Vaterland erlitt fern der lieben Heimat mein unvergesslicher Freund, der

**Feldwebel der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika**

**Emil Graumann.**

**Fritz Lohenstein,**
Oberfeuerwerksmaat an Bord S. M. S. „Thüringen"
319

---



**Sie brauchen nur** per Postkarte die kostenfreie Zusendung meiner Preisliste zu verlangen. Die kleine Mühe lohnt sich. **Bettfedern und Daunen** aussergewöhnlich preiswert. Bettfedern doppelt gereinigt, p. Pfd. 0.75, 0.95, 1.25 Mk. Ia. chines. Halbdaunen, vorzüglich füllend, 1.50, 2.00, 2.50 Mk. Gänsehalbdaunen, feinste Qualität, 3.50, 4.00, 4.50 Mk. Umtausch gestattet oder Geld zurück. Muster auf Wunsch. Viele Dankschreiben und Nachbestellungen.

**Betten-Baum, Dortmund**

---

## Goldwaren und Schmucksachen

**Moderne Colliers, Medaillons, Anhänger** in jeder Art, **Damenringe und Herrenringe** in den modernsten Formen, **Broschen und Ohrgehänge, Armbänder, Kreuze, Vorstecknadeln, Damen- und Herren-Uhrketten** in 10 verschiedenen Qualitäten, **Brillant-Ringe, Brillant-Broschen, Brillant-Ohrgehänge etc.**

Sehr grosse Auswahl! Billigste Preise

**A. Eick & Comp.**

Balkenstrasse 36—38 **DORTMUND** Balkenstrasse 36—38
beim Bezirks-Kommando. 4992

---



Erhalte morgen, Dienstag, eine Sendung große und kleine

**Faselschweine**

welche ich billigst abgebe. 326

**W. Braukmann.**
Bahnhofstraße 16.

---



**Sie helfen**

wenn Sie auch während des Krieges Ihren Umsatz steigern. Durch wirksame Inseraten-Reklame erreichen Sie dies Ziel. Unsere kostenlose Unterstützung steht Ihnen zur Verfügung.

**Haasenstein & Vogler A.-G.**
Aelt. deutsche Annonc.-Expedit.
**Dortmund, Markt 2**

---

**Debuco!** Gebirgs-Wacholder Extrakt. Altbewert b Husten Lungen- u. Magenleiden. Reinigt vortrefflich das Blut. Als Hustenmittel bei Kindern unerreicht. 1 Flasche Mk. 0.75 u. 1.50. Nur b. **Max Mehlhose,** Medizinal-Drogerie Ostenstr. 3

---

**Dr. Ad. Meier's Sanatorium**

**Bremen,** Rotenburgerstr. 1
Spezialbehandlung von Hautkrankheiten. 6446

**Lupus äuss. Krebs**

Fressflechte, Hauttuberkulose, Fistein. Hautgeschwülsten, **ohne** Operation, **ohne** Bestrahlg. nach eigen. langjähr. erprobt Methode. Ausführliches Prospekt frei.

**Institut Goltz** Einj., Fahnr. Prim., Abitur. Unsere Thür. Progr. frei

---

Angesehene deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft mit Unfall- und Haftpflichtversicherung sucht für Schwerte tüchtigen und solventen

**Vertreter**

gegen hohe Bezüge.
Gefl. Anerbieten u. A. 284 a. d. Geschäftsst. d. Ztg. erb.

---

Ich habe in meinem Neubau, Hüsingstraße, noch

**2 Etagen**

per 1. April 1915 mit Centralheizung und elektr. Licht und allen Bequemlichkeiten zu vermieten. 311

**Otto Schriewer.**

---

**5 Zimmer-Wohnung**

zum 1. April zu vermieten.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg. 240

---

**Wohnungen**

von 3, 4, 5 u. 6 Zimmern zu vermieten 287

**Wilhelm Luck,**
Baugeschäft, Königstraße.

---

Freundliche

**Wohnung**

3 Zimmer, Keller, Stallung und Gartenland, monatlich 16 M. sofort zu vermieten.

**Holzener Dampfziegelei, Ostermann. & Co.**
Holzen. 325

---

**Dr. med. Schmidt**
**Spezialarzt für Ohren-Nasen- und Halsleiden.**
**Hagen i. W.**
Nordstraße 19.
Sprechzeit 10—12, 3—5.
Sonntags nur vormittags. 320

---

**Dreher Bohrer Schleifer Schlosser**

bei hohem Lohn zum sofortigen Eintritt gesucht.

**Priamus Automobilfabrik G. m. b. H.**
287 Köln-Sülz.

---

Zum 1. März suche ich ein ordentliches, fleißiges

**Dienstmädchen**

nicht unter 16 Jahren.

**Frau Direkt. Emmerich.**
800 Bahnhofstr. 31.

---

Tüchtiges

**Mädchen**

für Hausarbeit gesucht. Eintritt sofort. 329

**Walkenberg,**
Lietbgasse.

---

Einige

**Dreher**

und geschickte Arbeiter finden sofort lohnende und dauernde Stellung.

Angebote unter A. 250 an die Gesch. d. Ztg erbeten.

---

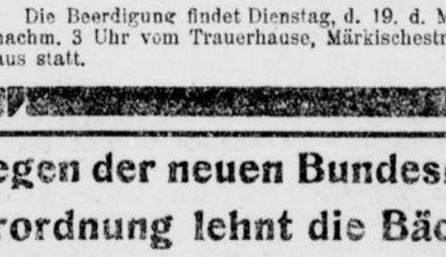
Einige

**Giessergehülfen**

für Messingguss finden sofort bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung. 324

**Metallwerke,**
G. m. b. H.
**Bärenstein, Westf.**

---



Samstag morgen 7½ Uhr entschlief sanft und gottergeben nach kurzem, schwerem Leiden meine innigstgeliebte Frau, unsere herzensgute Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwägerin und Tante, die

Ehefrau

**Erwin Kuchheuser**

**Lina geb. Gillkötter**

im vollendeten 32. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Schwerte, Bochum, Beur, Essen, Hagen u. Holzwickede, 16. Januar 1915.

Die Beerdigung findet Dienstag, d. 19. d. Mts., nachm. 3 Uhr vom Trauerhause, Märkischestr. 1, aus statt.

---

**Wegen der neuen Bundesratsverordnung lehnt die Bäcker-Innung von heute an jegliche Art von Lohnbäckerei (Brot Kuchen) ab.** 314

**Schwerte, 18. Januar 1915.**

**Der Obermeister: Kothe.**

---

